

Nimm
doch



Godesia

Im ganzen Haus habe ich
warmes Wasser, Ich brauche
nur einen Warmwasserhahn zu
öffnen — alles andere besorgt
der GODESIA-Automat



Godesia-Werk ^{G. m. H.} Bad Godesberg/Rh.

Kauritleim W

der aus
einheimischen Rohstoffen
auf synthetischem Wege
hergestellte Kunstharzleim

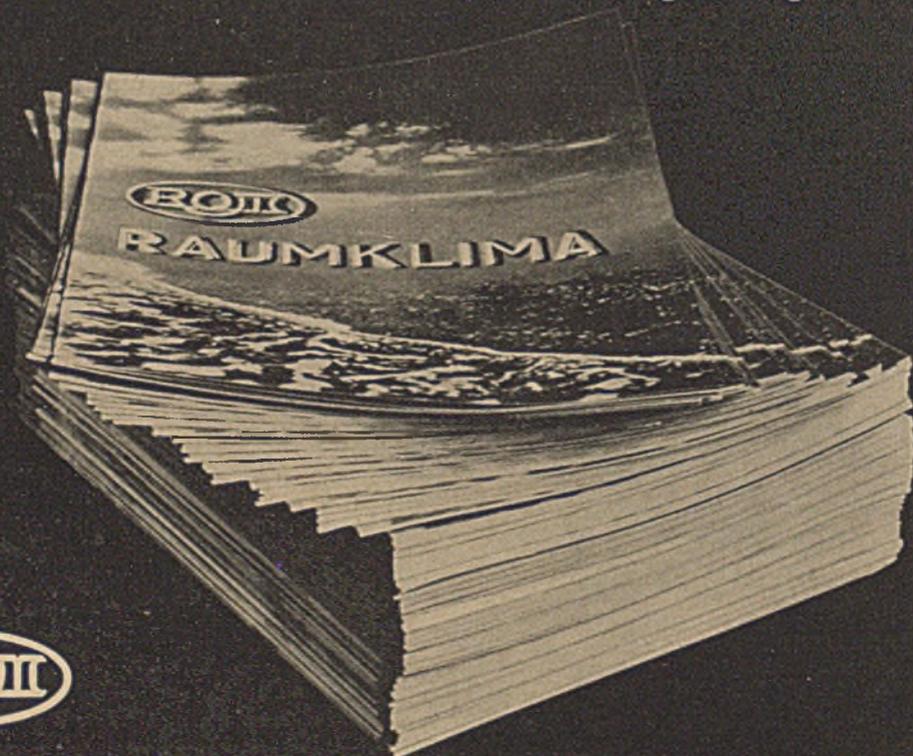
Für die Herstellung außerordentlich fester,
völlig wasser-, schimmel- und tropenbe-
ständiger Verleimungen.

Der Leim für höchste Ansprüche,
für den Flugzeug-, Automobil- und Schiffs-
bau, für die Sperrholz- und Möbelfabri-
kation, überhaupt alle Gebiete der Holz-
industrie.

Anwendung mit heizbaren Pressen (90 bis
100° C), warmen Zulagen oder nach dem
Kaltverfahren.

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Uerdingen (Niederrhein)

Diese Werbeschrift über ROM-Klima-Anlagen liegt für Sie bereit



RUD. OTTO MEYER

HAMBURG · BERLIN · BREMEN · KIEL · FRANKFURT A.M.
DUSSELDORF · STUTTGART · LÜBECK · Breslau

DEUTSCHE BAUZEITUNG

Wochenschrift für nationale Baugestaltung • Bautechnik • Raumordnung und Städtebau • Bauwirtschaft • Baurecht

Heft 28 72. Jahr

13. Juli 1938

Der Bezugspreis beträgt monatlich Reichsmark 3,40, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Pfennig Zeitungsgebühr, zuzüglich 6 Pfennig Bestellgeld

Eine Kleinstadt wird untersucht und saniert

Die preisgekrönte Arbeit der HTL Berlin im studentischen Reichsberufswettkampf

Die studentischen Reichsberufswettkämpfe befassen sich mit Themen, die an den Brennpunkten unserer nationalpolitischen Aufgabenstellung liegen. Schon bei früheren Arbeiten der Höheren Technischen Lehranstalt für Hoch- und Tiefbau der Reichshauptstadt, deren Reichssiegerarbeit 1938 hier veröffentlicht wird, ist die Notlage der meisten Kleinstädte in der Mark aufgefallen. Es tritt hier die allgemeine Landflucht in einem starken Maße zutage, und es zeigt sich, daß dieses schlimme Erbstück aus der liberalistischen Zeit heute noch nicht gebannt ist.

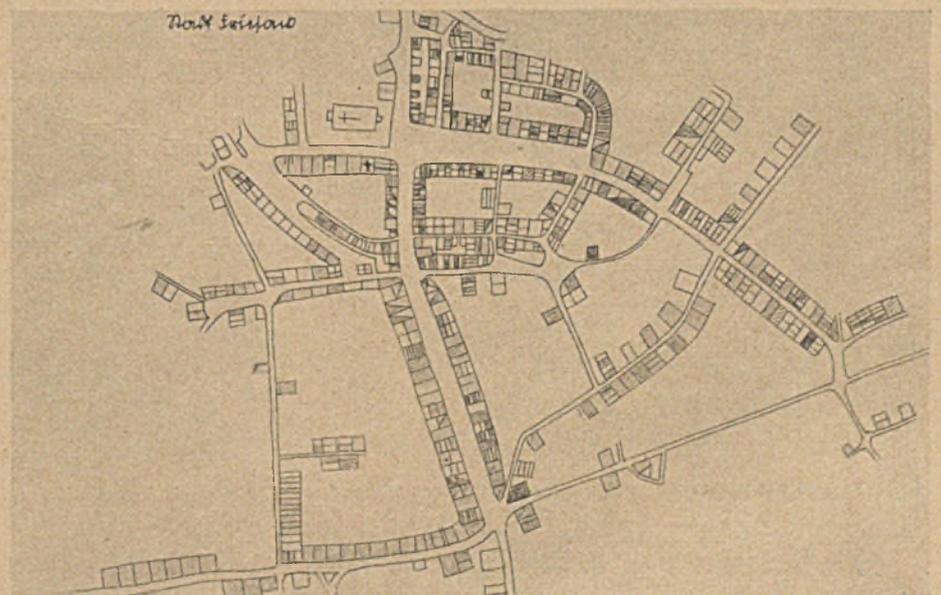
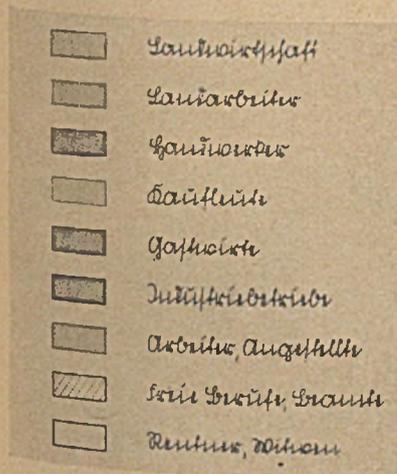
Es ist eine allgemein bekannte und auch in dieser Zeitschrift schon oft näher ausgeführte Tatsache, daß die kleine und mittlere Gemeinde weit bessere Lebensbedingungen in jeder Beziehung bieten könnte als die Großstadt und ein Leben in wahrer Volks- und Heimatverbundenheit in idealer Weise nur dort möglich ist. Die Geburtenstatistik zeigt, daß es allein die kleinen und mittleren Gemeinden sind, aus denen sich unser Volksbestand erhält, und daß die Großstädte ständig an unserem Bevölkerungsstand zehren und Raubbau gerade an der erbbiologisch wertvollsten Volkssubstanz treiben.

Es erübrigt sich, auf diese allgemein bekannten Tatsachen näher einzugehen. Sie seien hier nur gestreift, um die volkspolitische Bedeutung der Aufgabenstellung zu zeigen. Die von der studentischen Mannschaft der HTL Berlin als Einsatzgebiet ausgewählte Kleinstadt Friesack zeigt die genannten Erscheinungen in typischer Weise. Friesack hat ungefähr 2800 Einwohner und liegt etwa 70 km westlich von Berlin im Kreise Westhavelland.

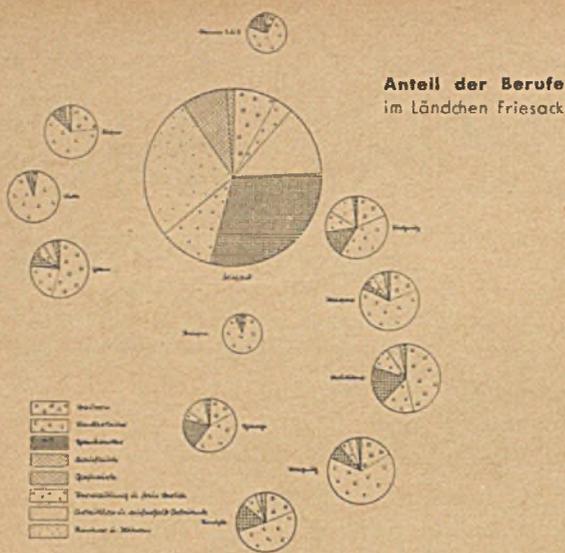
Es war der Mannschaft von vornherein klar, daß der Stadt durch Planungsarbeiten im landläufigen Sinne, durch Aufstellung von Wirtschafts- und Bebauungsplänen, nicht geholfen werden kann, sondern daß dazu Maßnahmen anderer Art notwendig

sind. Zunächst galt es für die Studenten, sich ein Bild von der Lebenshaltung in kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht zu machen. Sie nahmen Einblick in die Geschichte der Stadt, studierten ihre Entwicklung aus der noch ziemlich rein erhaltenen alten Bebauung. Reichen Aufschluß über die Wirtschaftsverhältnisse gaben Erhebungen, die die Studenten auf zahlreichen Arbeitslagern in allen Haushaltungen anstellten. Sie kamen dadurch vor allem auch in engen Kontakt mit der Bevölkerung und lernten ihre Lebenssphäre aus dem Augenschein genau kennen. Diese Arbeiten beschränkten sich nicht auf die Stadt selbst, sondern es wurde ihr ganzes Einflußgebiet in die Untersuchungen und späteren Planungen einbezogen. Dieses deckt sich etwa mit dem sogenannten Ländchen Friesack, einer sandigen Erhebung im umgebenden Luchgebiet mit einer landwirtschaftlichen Besiedlung von 8 Dörfern und einigen größeren Gütern. Die Ergebnisse der Erhebungen wurden in verschiedener Weise ausgewertet und sichtbar gemacht. So zeigt beispielsweise die Abbildung rechts unten eine Karte des Ländchens Friesack, auf der in den einzelnen Grundstücken durch entsprechende Farbgebung der Beruf ihrer Bewohner kenntlich gemacht ist. Es gibt diese Karte also ein genaues Bild über die Art, die Menge und Verteilung der einzelnen Berufe. Die Abbildung auf Seite 750 zeigt in schematischer Form den mengenmäßigen Anteil der einzelnen Berufszweige noch deutlicher. Diese Bilder geben auch Aufschluß über die enge wirtschaftliche Beziehung zwischen den Dörfern und der Stadt, die im wesentlichen auf der uralten und naturgegebenen Arbeitsteilung in Erzeugung und Verarbeitung beruht. Es zeigt sich dies in der Vorherrschaft der Landwirtschaft in den Dörfern und des Handels und Handwerks in der Stadt. Aber viele Anzeichen weisen darauf hin, daß diese natürliche Wirtschaftsordnung empfindlich gestört

Die Vorarbeit zur Planung: Untersuchung der Struktur des Ländchens Friesack



Verteilung der Berufe. Ausschnitt aus dem großen Lageplan, in den das Ergebnis der Untersuchung der beruflichen Struktur eingetragen wurde



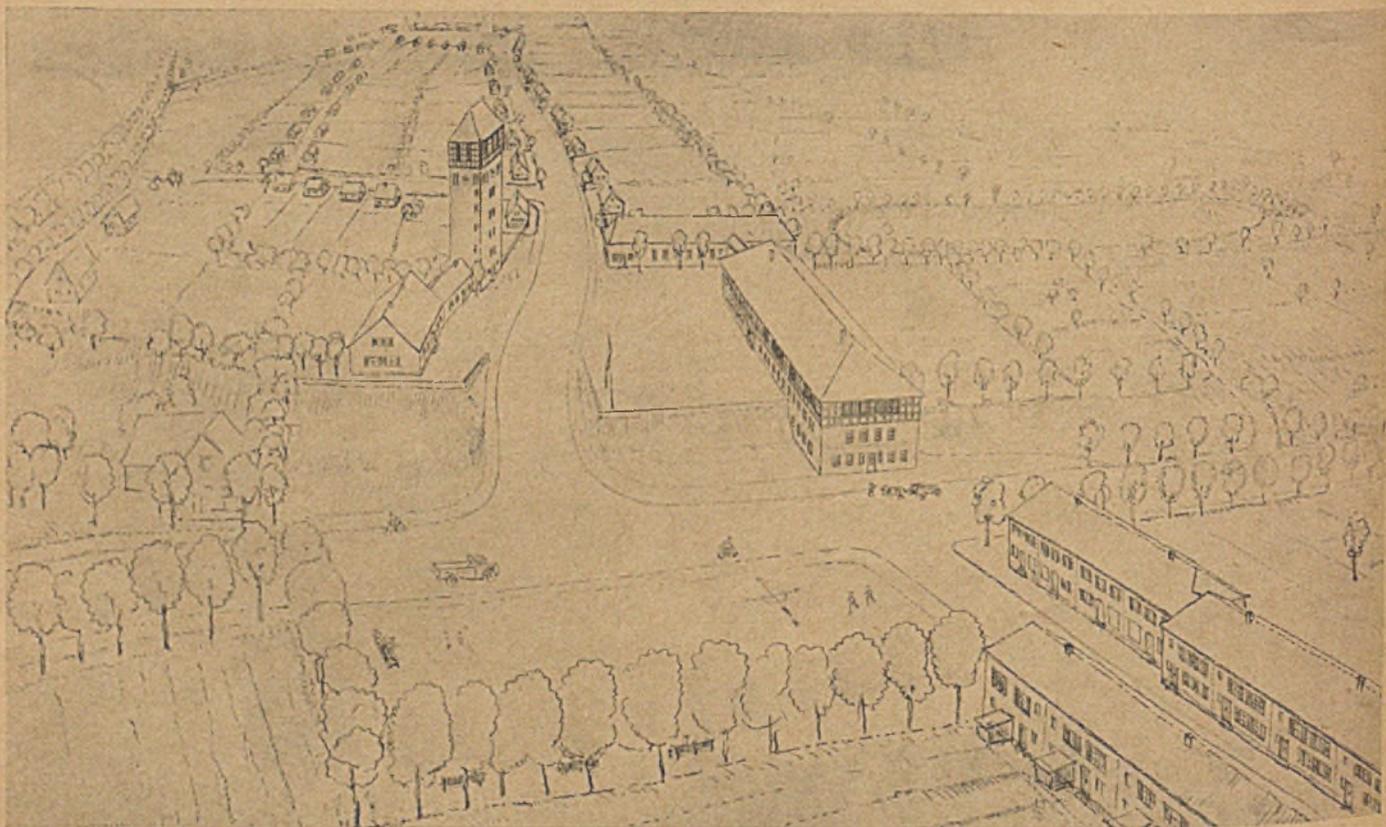
ist. Man bemerkt in den Straßen der Stadt die Lieferwagen, die von außerhalb, vorwiegend aus der nahen Reichshauptstadt, mit ihren Waren den Markt überschwemmen und damit das örtliche Handwerk brotlos machen. Die Zahl der Friesacker Handwerksbetriebe ist seit 1800 von 123 auf 92 zurückgegangen, obwohl sich die Einwohnerzahl in dieser Zeit noch auf etwa das Dreifache vergrößert hat. Die übriggebliebenen Betriebe leiden unter Arbeitsmangel, und auch mancher von diesen droht noch einzugehen. Da aber das Handwerk die hauptsächlichste Einnahmequelle der Kleinstadt ist, tritt unter diesen Umständen eine immer weiter zunehmende allgemeine Verarmung der Stadt ein. Diese hat schließlich sogar zu einem Rückgang der Einwohnerzahl geführt. 1880 hatte die Stadt noch 3600 Einwohner. Heute ist ihre Zahl bis auf 2800 gesunken. Als ein weiteres Merkmal für den Niedergang der Stadt läßt das Berufsbild einmal die ungewöhnlich große Zahl der Rentner und Witwen erkennen und zeigt weiterhin den großen Anteil der

Berufstätigen, die teils arbeitslos sind, teils ihre Arbeit außerhalb des Ländchens Friesack suchen müssen. Allwöchentlich ziehen mehrere Familien fort, um nach der neuen Arbeitsstätte des Mannes, zumeist in die Großstadt, übersiedeln. Hier tut dringend Abhilfe not. Die Stadtverwaltung weiß keinen Ausweg. Die Bürgerschaft, in der jede Spur von Unternehmungslust verbleibt zu sein scheint, verharret offenbar in tatenlosem Abwarten, ob nicht eine wirtschaftliche Rettung, etwa in Form eines großen Industriewerkes, wie ein Wunder vom Himmel in ihre Stadt fallen möchte. Hierzu kommt eine trostlose Verkümmern des seelischen und geistigen Lebens. Die Einwohnerschaft ist offenbar so fasziniert durch großstädtische Denkart und Lebensform und durch den Maßstab großstädtischer und großindustrieller Wirtschaftsweise, daß sie sich in die ihrem kleinstädtischen Kreise entsprechende Lebensgestaltung und Wirtschaftsform nicht zurückfindet.

Das Geheimnis kleinstädtischer Lebens- und Wirtschaftskunst ist aber die nachbarliche Hand-in-Hand-Arbeit, und zwar vorwiegend in kleinen und kleinsten Dingen. Es ist dazu ein starker Gemeinschaftssinn nötig, zu dem die Einwohnerschaft der Stadt und der dörflichen Nachbargemeinden zu erziehen ist. Sie muß wieder lernen, daß es darauf ankommt, allen ihren Bedarf vorwiegend vom einheimischen Gewerbe fertigen zu lassen, soweit dieses dazu in der Lage ist. Nur so kann der örtliche Wirtschaftskreislauf wieder geschlossen werden. Andererseits muß das Handwerk am Ort wieder auf einen so hohen Stand des Könnens gebracht werden, daß es allen billigerweise zu stellenden Anforderungen genügt. Die studentische Mannschaft erhielt wertvolle Anregungen und Hilfe bei ihren wirtschaftlichen Untersuchungen und Planungen durch Herrn Dr. Striemer, der in seinem Buch „Das wachsende Dorf, Bauer — Handwerker“ (Verlag Fritz Pfenningstorff, Berlin W 57), und in mehreren Aufsätzen der Deutschen Bauzeitung (Hefte: 49/1936; 24/1937; 38/1937) die Schaffung eines geschlossenen Wirtschaftskreises bereits für neu zu gründende Siedlungen durchgearbeitet hat.

Um diese Gedankengänge in die Friesacker Bürgerschaft hineinzutragen, veranstalteten die Studenten in Friesack eine Ausstellung, auf der sie die Ergebnisse ihrer Untersuchungen vor-

Die Planung des neuen Stadtmittelpunktes und der Nebenerwerbssiedlung



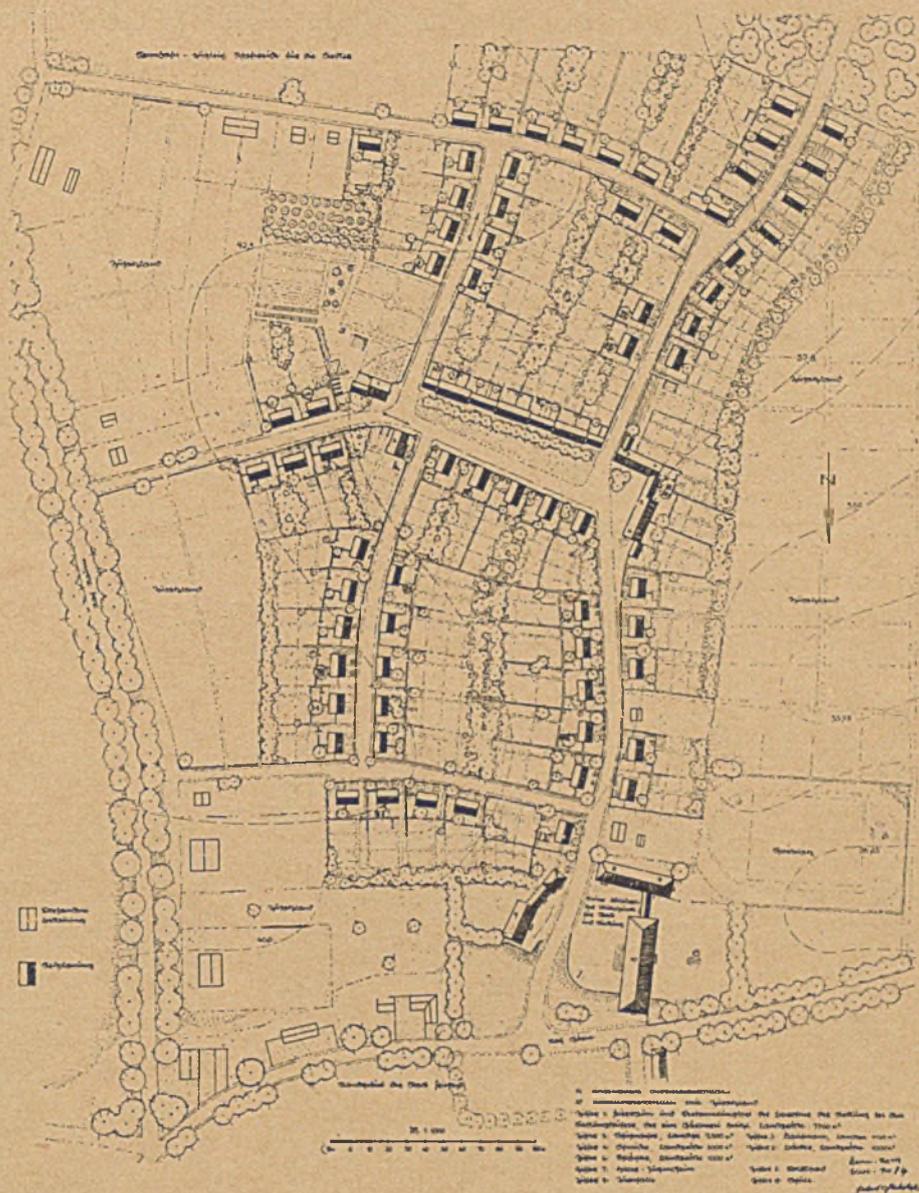
Vogelschau des neuen Stadtmittelpunktes. Am oberen Bildrand schließt sich die Nebenerwerbssiedlung an.

führten und in Bildern und Text für ihre Sanierungsvorschläge zu überzeugen versuchten. Ferner war eine vom örtlichen Handwerk nach Entwürfen und auf Bestellung des Reichsheimstättenamtes hergestellte Mustersiedlungseinrichtung neben guten alten Möbeln aus der Blütezeit des Friesacker Handwerks ausgestellt. Die Friesacker konnten sich hier überzeugen, daß das örtliche Handwerk nach Preis und auch noch Güte der Ausführung sehr wohl gegen die eingeführte Fabrikware konkurrenzfähig ist.

Als Grundlage für die Planung wurde ein Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgestellt. An seinen Anfang ist das Baugewerbe gesetzt, wozu dessen bekannte Eigenschaft als Schlüsselgewerbe und Motor für die ganze Wirtschaft berechtigt. In vorsichtiger Berechnung sind vor allem die Arbeiten zusammengefaßt, die fortwährend weiterhin Werte und neue Arbeit schaffen, und ferner solche Arbeiten, die unaufschiebbar notwendig sind. Das sind in erster Linie die Arbeiten in den Dörfern, die zur Gewinnung der Erzeugungsschlacht durchgeführt werden müssen und zugleich den ländlichen Wohlstand im Laufe der Jahre heben und damit auch günstig auf die Stadtentwicklung rückwirken werden: Auflockerung zu dichter und unhygienischer und unwirtschaftlicher Dorflagen, Verbesserung der gesundheitlichen Lebensbedingungen für Mensch und Vieh, Bau von Dungstätten und Jauchegruben, Silos und dergleichen, die Anlage neuer Bauerndörfer auf neu gewonnenem Luchboden. In der Stadt ist es die Schaffung einer Wasserversorgung und Entwässerung in Zusammenhang mit einer Abwasserverwertung, der Bau dringend erforderlicher Gemeinschaftsanlagen und anderes mehr. Die auf dem Arbeitsbeschaffungsprogramm sich aufbauende Planung wurde durchgeführt (1) für die Stadt Friesack, (2) für die Behandlung der alten Dörfer (als Beispiel wurde das Dorf Görne herausgegriffen), (3) für ein neues Bauerndorf auf Luchgebiet, Zootendorf genannt.

Stadt Friesack

Der alte organische Stadtplan aus dem 12. Jahrhundert ist in seltener Reinheit erhalten. In späterer Zeit angefügte Erweiterungen sind nicht zur Vollendung gekommen und lassen größere Baulücken frei. Diese werden in den Bebauungsplänen geschlossen. Während für diese Abrundung des alten Stadtkerns vorwiegend das Handwerk und die Geschäfte vorgesehen wurden, die auf eine gute Verkaufslage angewiesen sind, wurde die verhältnismäßig zahlreiche Bauhandwerkerschaft in einer neuen Siedlung nahe der Stadt angesetzt. Mit Rücksicht darauf, daß der Bauhandwerker und Arbeiter in seiner Beschäftigung starken Schwankungen durch die Jahreszeiten unterworfen ist, sind hier Nebenerwerbsstellen mit Kleinviehhaltung und verhältnismäßig großer Landzulage vorgesehen worden.



Nebenerwerbsiedlung der Stadt Friesack. Maßstab 1:4000

Als nächste Aufgabe lag die Aussiedlung der auf zu engen Grundstücken sitzenden Ackerbürger vor. Bei einer Untersuchung der Wirtschaftsbetriebe dieser 47 Stellen ergab sich die Notwendigkeit, zumindest 10 von ihnen aus der dichten Bebauung herauszunehmen und ihnen außerhalb der Stadt bessere Wirtschaftsmöglichkeiten zu bieten.

Weiterhin ist die Schaffung einiger öffentlicher Gebäude dringend notwendig, und zwar einer neuen Schule für das alte ungenügende Gebäude, einer Turnhalle, eines Hitlerjugendheims, von Geschäftsräumen für die Partei und deren Gliederungen und des Umbaus der Burg zur Jugendherberge. Diese Gebäude wurden zu einer Gruppe vereinigt und wahlweise an zwei Stellen geplant. Ihre Gestaltung klingt an die gute alte Fachwerktradition der Stadt an.

Durch Aufnahmen der schönen alten Fachwerkbauten soll den Friesackern vor Augen geführt werden, was für ein wertvolles bauliches Gut sie geerbt haben, und an Verbesserungsvorschlägen an den Marktfronten wird ihnen gezeigt, wie sie das wertvolle Erbe pflegen und es all-

mählich von den Bausünden der vergangenen Jahrzehnte reinigen sollen.

Die Wasserversorgung der Stadt geschieht heute noch durch Einzelbrunnen, die Sammlung der Abwässer, abgesehen von einem kanalisiertem Teilgebiet, in Gruben. Zur Beseitigung dieses unhygienischen Zustandes ist der Bau einer zentralen Wasserversorgung und Abwassersammlung dringend nötig. Die Planung dieser Anlagen wurde von einer Gruppe von Kameraden aus der Tiefbau-Abteilung der Schule durchgeführt. Zur Abwasserverwertung wurde eine Verregnungsanlage bei Dichte vorgesehen.

Altes Dorf Görne

Görne ist in der für diese Gegenden der Mark typischen Form des Angerdorfes angelegt. Durch eine allzu dichte Bebauung der Angerfronten auf zu schmalen Grundstücken ist die Entwicklung der Bauernwirtschaften stark gehemmt. Die engen Höfe sind schlecht befahrbar, Stallungen und Wohnhäuser vielfach sehr schlecht belichtet. Hierzu kommt der allgemein auf den Dörfern anzutreffende schlechte Zustand und die

unzweckmäßige Anlage der einzelnen Bauten, Dungstätten und dergleichen. In der Planung wurde in erster Linie eine Auflockerung des Dorfes angestrebt. Durch Abbruch alter, häufig baufälliger Gebäude und ihren Neuaufbau an geeigneterer Stelle würden ausreichend Hofraum und bessere Besonnungsverhältnisse geschaffen. Wo die engen Grundstücks-grenzen dem im Wege stehen, wurden Grundstücke zusammengelegt. Es entstand dadurch die Notwendigkeit, einzelne Bauern anzusiedeln und neue Höfe außerhalb der Dorflage zu planen, wo sich auf breiten Grundstücken bessere Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Der im Dorf freiwerdende Platz kommt den Nachbarhöfen zugute. Im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Auflockerung des Dorfes ist eine Flurbereinigung durchgeführt. Der vorhandene Flurplan zeigte eine starke Zerstückelung des Grundbesitzes, und er nimmt wenig Rücksicht auf die Bodenarten. In dem neuen Flurplan sind die aus den Bodenarten sich ergebenden Wirtschaftsmöglichkeiten aufs äußerste ausgenutzt. Er schafft Weidemöglichkeit in unmittelbarer Hofnähe, erleichtert die Feldarbeit auf großen, gut-geschnittenen Schlägen und führt zu einer wesentlichen Verkürzung der Arbeitswege. Alle diese Planungen, sowohl im alten Dorf wie an den auszusiedelnden Höfen, wurden bis in die Einzelheiten hinein und nach eingehender Rücksprache und unter regem Interesse der betreffenden Bauern durchgeführt. Daneben wurde auch die Verbesserung ungenügender Gemeinschaftsanlagen geplant. Alle die Maßnahmen würden auf Jahrhunderte hinaus die Lebensbedingungen auf dem Dorfe bessern und damit wesentlich zur Bekämpfung der Landflucht beitragen. Ferner wurde der Versuch gemacht, das Dorfbild, das durch die Bausünden aus den letzten Jahrzehnten stark gelitten hat, wieder in alter Reinheit erstehen zu lassen. Ähnlich wie es am Friesacker Markt gehandhabt wurde, sind auch hier die Angerfronten in der Abwicklung gezeichnet und Verbesserungsvorschläge dazu entworfen worden.

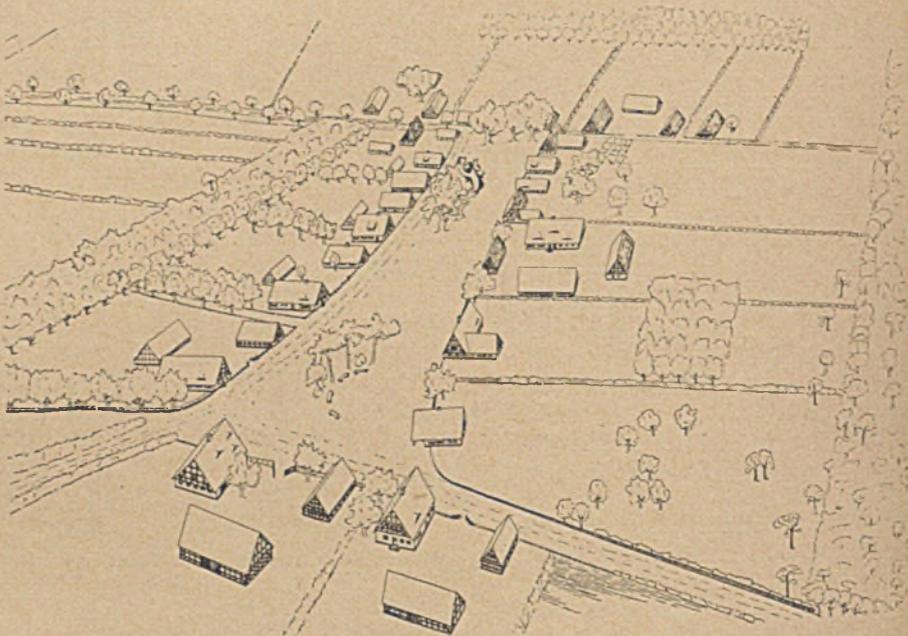
Neugründung Zootzendorf

Die Anfänge der Luchkultivierung reichen zurück bis in die Zeiten des Großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen. Heute ist, beschleunigt durch den Einsatz des Arbeitsdienstes, die Melioration so weit fortgeschritten, daß eine Besiedlung im größeren Umfange beginnen kann. Um hier ein Beispiel für ein neues Luchdorf zu schaffen, wurde ein Luchgelände in der Nähe Friesacks ausgewählt. Der zunächst aufgestellte Flurplan ergab die Möglichkeit, einen Teil der Höfe, die kleineren Stellen der Handwerker, Forstarbeiter und dergl., sowie die Gemeinschaftsanlagen um einen geräumigen Dorfanger anzuordnen. Die übrigen Bauernstellen liegen, zu einigen Gruppen zusammengefaßt, im Umkreis dieses Dorfmittelpunktes. Ganz besonders

Die Planung zweier kleinerer Siedlungen



Schaubild von der westlichen Erweiterung des Dorfes Görne. Gruppe von Bauernhöfen als Aussiedlung aus der engen Dorflage



Vogelschau der Neusiedlung Zootzendorf

wurden in dem neuen Dorf alle der Ertragssteigerung dienenden Möglichkeiten, wie Silo- und Sauergrubenbau, Einsatz des Kleinschleppers und dergl., ausgenutzt und damit auch hier die wirtschaftlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß sich neue, fest auf ihren Erbhöfen sitzende Bauerngeschlechter entwickeln können.

o

Die Planungsarbeiten, sowohl in Friesack als auch in den Dörfern, wurden bis in die Einzelheiten hinein, zum Teil bis zum Entwurf der Siedlermöbel, durchgeführt. Es kam dabei vor allem darauf an, an der der Planung zugrunde liegenden politischen Idee in allen Phasen der Vorarbeiten und der Planung streng festzuhalten und bis in die letzten Einzelheiten hinein an ihrer Verwirklichung zu arbeiten. So ist, um ein Beispiel herauszugreifen, beim Entwurf der Arbeiter- oder der Bauernwohnung die geräumige Wohnstube so gestaltet, daß sie wirklich die Stätte eines behaglichen Familien-

lebens zu sein vermag. Und die Grundrißgestaltung des Hauses läßt das Bemühen erkennen, die Räume so aneinander zu ordnen, daß nach aller Voraussicht eine gute ländliche Wohnart darin einkehren muß. Es wird damit eine der ersten Voraussetzungen für eine eigenständige ländliche und kleinstädtische Kultur geschaffen. Diese bildet aber den stärksten Schutzwall gegen die Landflucht.

Bei der ungewöhnlichen Mannschaftsgröße von über 60 Studenten war es nicht leicht, der Arbeit diese Einheitlichkeit zu geben. Daß es gelang, ist zu einem Teil der Tatkraft des Mannschaftsführers zu verdanken. — Er war zudem noch dauernd durch die Sorge um schwierige Beschaffung der zur Durchführung unentbehrlichen, an sich lächerlich geringen Mittel geplagt. — Zum anderen war die Begeisterung und der rückhaltlose Einsatz seiner Kameraden dafür entscheidend.

W. Vogel

Der Umbau der Lübecker Salzspeicher

Oberbaurat Dr.-Ing. Hespeler, Lübeck

Am Eingang zur Stadt neben dem wiederhergestellten Holstentore steht eine alte Gruppe von 6 Giebelhäusern. Schon 1262 sind hier die „Heringshäuser“ nachgewiesen, in denen die Heringe aus Schonen zubereitet wurden. Von 1579 ab entstanden nacheinander die jetzigen Bauten, die Jahrhunderte hindurch Umschlagstelle für Lüneburger Salz nach Skandinavien waren. Seit etwa 100 Jahren dienen sie diesem Zwecke nicht mehr. In den unteren Stockwerken waren Läden und Einstellräume behelfsmäßig eingebaut. Die oberen Stockwerke standen leer, und da die frühere Regierung nicht wußte, ob sie erhalten werden oder „in Schönheit sterben sollten“, verfielen sie so, daß sie eine Gefahr bildeten.

Die Bedeutung der Speicher liegt vor allem in der städtebaulichen Wirkung. Die schlichten Giebel mit ihren verschiedenartigen Ausbildungen sind ausgesprochene Beispiele der nordischen hanseatischen Baugesinnung. Die 6 Häuser bilden mit dem altberühmten Holstentore eine geschlossene Baugruppe. Würden sie abgebrochen, so stünde das Holstentore allein, vor unerfreulichen Bauten der letzten Jahrzehnte. Daher beschloß 1935 (unter besonderem Einsatz Senator Schröders) der Senat die Wiederherstellung, wobei die toten Räume mit neuem Leben

erfüllt werden sollten. Zunächst wurden die am stärksten bedrohten Speicher 2 und 3 vorgenommen. Die Instandsetzung der stark beschädigten Wände, Decken und Dächer mußte mit größter Vorsicht geschehen, um Einstürze während des Baues zu verhüten. An den Travegiebeln wurde durch Aufgrabungen festgestellt, daß diese früher in der Mitte je eine breite Öffnung hatten, durch die anscheinend ein Stichkanal von der Trave in das Innere geleitet wurde. Dadurch war die Grundmauer unterbrochen, und da die Häuser keine Querversteifung hatten, war alles ungleichmäßig versackt und verschoben. Neben Schließung der Grundmauerlücken und Zusammenfassung durch einen starken Betonbalken dienen jetzt neue Massivdecken über dem Erdgeschoß sowie die Treppenhauswände zur Querversteifung. Wo die Längswände durch teilweise handbreite Risse gespalten waren, wurden Eisenbetonriegel zur Längsversteifung verwendet und mit den Querwänden verbunden. Da die Balken und Sparren nur an den Auflagern verfault, sonst aber gesund waren, wurde nur ganz wenig neues Holz verwendet. Gelockerte Mauerwerksteile an den Giebeln wurden abgebrochen und sorgfältig mit den alten Steinen wieder aufgemauert. Neue nötige Schau-fenster fügen sich zwanglos in die alte Form. Anfängliche Be-



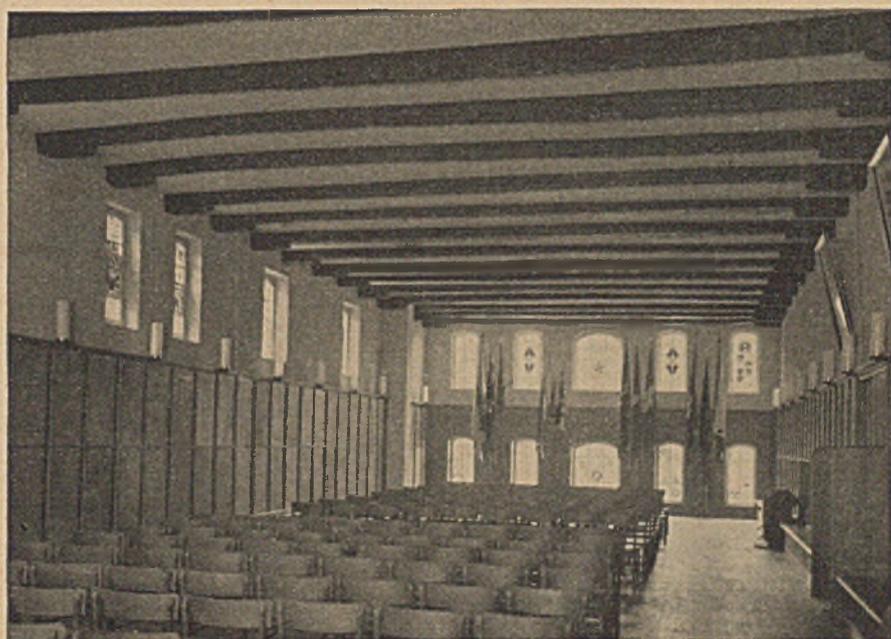
Ostseite nach Wiederherstellung der ersten Speicher



Einfügen der neuen Einstellräume in die Landschaft



Hauptaufgang zum HJ.-Helm. Aufnahme: Appel, Lübeck



Großer Saal mit alter Balkendecke

fürchtungen, daß der Wegfall der Ruinen-Romantik schädlich wäre, sind rasch verstummt. Bei der Neufugung der alten Steine wurde nach eingehenden Versuchen die alte Technik angewandt, die auch heute noch für diesen Zweck praktisch die beste ist. Die oberen Stockwerke wurden für die Hitlerjugend bestimmt und erhielten einen von allen Läden und Einstellräumen vollständig getrennten Zugang. Eine Massivtreppe führt zu der Diele im I. Stock, von der die Treppe nach oben weiterführt. Von hier aus können später auch die Räume in den Speichern 4—6 zugänglich gemacht werden. Im Speicher 2 wurde eine der alten Speicherdecken herausgenommen, und es ergab sich ein Raum mit guten Verhältnissen, der als Saal verwendet wurde. Die vorhandenen Deckenbalken wurden dort unbearbeitet belassen, nur die schlechten Stücke ausgewechselt oder durch Anschärfen und Auflager ergänzt. Die übereinanderliegende Fensterreihe der ursprünglichen zwei Stockwerke blieb unverändert, dadurch ergab sich von selbst eine eigenartige Wirkung. Ein hervorragender Schmuck sind die farbigen Fenster, die von verschiedenen Stellen gestiftet wurden und so die Verbunden-

heit aller Volkskreise mit der Hitlerjugend zeigen. Ihre Ausführung ist beste Handwerkskunst des Glasermeisters Berkenthin, Lübeck. Die Beleuchtung wurde seitwärts gelegt, um den Raum freizuhalten. Die dabei erreichte Anleuchtung des rauhen Wandputzes ist von eigenartiger Wirkung.

Vor den Speichern standen früher Tanksäulen, die Einfriedigung war schlecht, der städtebaulich wichtige Abschluß des Platzes nach Süden wurde durch häßliche Schuppen mit Pappdach gebildet. Alle diese Dinge konnten ohne Kosten für die Allgemeinheit verschwinden und einer besseren Gestaltung Platz machen. Den Platzabschluß bilden jetzt Einstellräume, deren ruhige Ziegeldächer die dahinterliegenden Lagerschuppen verdecken und mit einfachen Giebeln nach dem Wasser zu eine reizvolle Gruppe bilden.

Die Wiederherstellung erhielt somit der Stadt wertvolle Bauten. Die Jugend, der Handel und das Verkehrsgewerbe fanden neue Wirkungsstätten. Entwurf und Oberleitung waren dem Verfasser übertragen. Bauführer waren H. und H. Loest.

Die Überschreitung der Höchstpreise in ihrer rechtlichen Bedeutung

Nicht selten kommt es vor, daß Betriebsinhaber wegen Überschreitung der Höchstpreise bestraft und ihre Betriebe polizeilich geschlossen werden. Damit im Zusammenhang entsteht die weitere für die Geschäftswelt wie für die Allgemeinheit gleich wichtige Frage, welche bürgerlich-rechtlichen Folgen die Überschreitung der Höchstpreise hat, ob insbesondere die unter der Überschreitung abgeschlossenen Rechtsgeschäfte nichtig sind und die bezahlten Überpreise zurückgefordert werden können.

Bei Beantwortung dieser Frage ist von der Bestimmung des § 134 BGB auszugehen, der besagt, daß ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, nichtig ist, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergibt. Hierbei macht es grundsätzlich keinen Unterschied, ob ein Rechtsgeschäft unmittelbar gegen den Wortlaut der gesetzlichen Bestimmung verstößt oder ob es durch dessen Umgehung den unzulässigen Erfolg erreichen will. So werden beispielsweise durch die Vierte Notverordnung vom 8. Dezember 1931 ausdrücklich alle Handlungen untersagt, wodurch unmittelbar oder mittelbar die erlassenen Preisbestimmungen umgangen werden. Weiter ist unwesentlich, ob das Verbot in einem Strafgesetz oder in einer privatrechtlichen Bestimmung enthalten ist, ob es sich um Steuergesetze oder um sog. Verwaltungsverordnungen handelt. Die Nichtigkeit eines derartigen Rechtsgeschäfts ist eine absolute und so vollkommene, daß dem verbotenen Rechtsgeschäft jeder Rechtserfolg versagt wird. Insbesondere bedarf es keines besonderen Rechtsakts, um die Nichtigkeit geltend zu machen. Jedermann kann sich auf sie berufen; sie ist vom Richter von Amts wegen zu berücksichtigen. Ferner können die Vertragsteile nicht wirksam verabreden, daß die Folgen der Nichtigkeit nicht eintreten sollen. Auch soweit das Gesetz in der Umwandlung (§ 140 BGB) und in der Bestätigung (§ 141 BGB) Mittel zur Aufrechterhaltung eines nichtigen Geschäfts gewähren will, verläßt es doch nicht den grundsätzlichen Standpunkt, daß das nichtige Geschäft an sich selbst keine Rechtswirkungen zu erzeugen vermag. Letzten Endes ist somit die Folge der Überschreitung der Höchstpreise die, daß das Rechtsgeschäft nichtig ist und daß der Verkäufer die Ware, die er unter Überschreitung der Höchstpreise verkauft, vom Käufer gegen Rückzahlung des Kaufpreises jederzeit zurückfordern kann.

Ein derartiges Ergebnis kann selbstverständlich in keiner Weise befriedigen. Es ist deshalb zu untersuchen, ob nicht etwa der § 139 BGB eine Handhabe bietet, um dieses unbefriedigende Ergebnis günstiger zu gestalten. Der § 139 bestimmt:

„Ist ein Teil eines Rechtsgeschäfts nichtig, so ist das ganze Rechtsgeschäft nichtig, wenn nicht anzunehmen ist, daß es auch ohne den nichtigen Teil vorgenommen sein würde.“

Der bekannte Satz: „Utile non debet inutile vitari“ wollte schon gemeinrechtlich nicht mehr besagen, als daß die Unwirksamkeit abgegebener Willenserklärungen nicht notwendig sich auf alle Teile des Rechtsgeschäfts erstreckt. In ähnlicher Weise handelt es sich auch in § 139 darum, inwieweit bei einem als einheitlich sich darstellenden Rechtsgeschäft eine Bestimmung wegen Nichtigkeit hinfällig werden kann, ohne den Bestand des Rechtsgeschäfts im übrigen zu gefährden. Darüber, ob die teilweise Nichtigkeit die Nichtigkeit des Ganzen nach sich zieht, entscheidet in erster Linie der Wille der Vertragsschließenden. Die Annahme, daß die Parteien den Vertrag auch ohne den nichtigen Teil geschlossen hätten, ist ohne weiteres gerechtfertigt, wenn sie beim Vertragsabschluß die Nichtigkeit des nichtigen Teils erkannt haben und sich das gegenseitig zu erkennen gegeben haben. Sonst obliegt die Beweislast, daß das Rechtsgeschäft auch ohne den nichtigen Teil vorgenommen wäre, dem Vertragsteil, der den Ausnahmefall geltend machen will.

Bei der Frage der Überschreitung der Höchstpreise ist es jedoch fraglich, ob bei einer einheitlichen Preisvereinbarung überhaupt zwischen einem nichtigen und gültigen Teil des Rechtsgeschäfts unterschieden werden kann.

Es handelt sich sonach bei Beurteilung der vorwürfigen Fragen um außerordentlich schwierige Rechtsverhältnisse und es ist deshalb zu begrüßen, daß das Reichsgericht in einer grundsätzlichen Entscheidung (siehe RGE in Zivilsachen Bd. 88 S. 251, Staudinger, Kommentar z. BGB 1936 S. 683) einen Ausweg gefunden hat, indem es sich auf den Standpunkt stellte, daß ein Rechtsgeschäft nur insoweit als nichtig anzusehen ist, als der Höchstpreis überschritten wird, während im übrigen das Rechtsgeschäft als zum Höchstpreis abgeschlossen zu gelten hat.

Diese Entscheidung, die den Gedankengängen eines strengen Formaljuristen vielleicht nicht ganz entsprechen mag, ist vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zweifellos zu begrüßen, denn sie trägt dem durch die Höchstpreisbestimmungen gewollten wirtschaftlichen Zweck, dem Verbraucher die Ware zu einem angemessenen Preis zuzuführen, Rechnung und gibt gleichzeitig dem Käufer, sofern er den Mehrpreis in gutem Glauben an seine Zulässigkeit gezahlt hat, das Recht, den bezahlten Überpreis zurückzufordern.

Auch die Versicherung fördert die Tilgungshypothek

Die Lebensversicherung hat im Jahre 1937 ihre gesamte Kapitalanlage in Form von Hypothekenausleihungen auf unmittelbarem Weg bei weitem nicht so stark gesteigert wie in den Vorjahren. Sie hat es vielmehr vorgezogen, die zur Verfügung stehenden Gelder dem Realkreditmarkt auf mittelbarem Weg, und zwar über die öffentlich-rechtlichen Realkreditinstitute in Form von Global-Darlehen zur Verfügung zu stellen. Dafür gibt es verschiedene Gründe; einmal können diese öffentlich-rechtlichen Anstalten die Vordringlichkeit des Einsatzes besser übersehen als die einzelne Versicherungsgesellschaft, zum anderen konnte sich auch die Versicherungswirtschaft der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Terminhypothek unter den gegenwärtigen Verhältnissen aus allgemein-volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten hinter die Tilgungshypothek zurückzutreten hat.

Auf der anderen Seite aber hätte eine derartige Umstellung für die Versicherung bedeutend mehr Verwaltungsarbeit bedeutet, die bei der ohnehin gesteigerten Kostenlage nicht getragen werden konnte. Man hat es daher vorgezogen, teilweise sogar unter Verzicht auf $\frac{1}{4}$ vH oder gar noch mehr Zinsspanne die eigentliche Verwaltung der Kapitalien den öffentlich-rechtlichen Bodenkreditinstituten zu überlassen und damit gleichzeitig für den Ausfall an Zinsen mehr Sicherheit für den Kapital- und Zinsdienst einzuhandeln, da ja naturgemäß die eingeschalteten Realkreditinstitute die zusätzliche Gewähr übernehmen. Schließlich war für diese Entwicklung auch noch die Tatsache maßgebend, daß es überhaupt an beleihungswürdigen Grundstücken vielfach gefehlt hat. Der der Lebensversicherung öfter gemachte Vorwurf, sie vernachlässige den Realkreditmarkt über ihre sonstigen Kapitalanlagen, ist also nicht zutreffend, zumal sie auch die Ausleihungen in unmittelbarer Form dem Vorjahr gegenüber noch um fast 8 Millionen RM oder 5 vH gesteigert hat.

Wie aus dem Geschäftsbericht des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung für das Jahr 1937 hervorgeht, betragen die gesamten Neuausleihungen der der Reichsaufsicht unterstehenden Lebensversicherungsunternehmungen (einschließlich der Pensions- und Sterbekassen) 200,5 Millionen RM gegenüber 192,6 Millionen RM im Jahre 1936. Unberücksichtigt geblieben sind dabei die Ausleihungen auf ausländischen Grundbesitz, die sich von insgesamt 35,9 auf 26,2, also um rund 9,7 Millionen RM vermindert haben, und ferner diejenigen Ausleihungen, die auf unbebauten Grundbesitz oder auf überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundbesitz vergeben worden sind. Bei diesen hypothekarischen Ausleihungen ist eine Steigerung um 1,7 von 40,3 auf 42,0 Millionen RM zu Ende 1937 zu ver-

zeichnen. Von den Neuausleihungen entfielen im Jahre 1937 auf Altbauten 39,1 vH, auf Neubauten 60,9 vH, im Jahre 1936 auf Altbauten 43,8 vH, auf Neubauten 56,2 vH. Es ist auch eine Verringerung des auf eine Neuausleiher entfallenden Durchschnittsbetrages, und zwar von 18 991 RM im Jahre 1936 auf 18 729 im Jahre 1937, festzustellen. Es ergab sich jedoch auch neuerdings wieder eine beträchtliche Verlagerung in der Ausleihungsform nach dem Alter der Bauten geordnet, wovon die Neubauten beträchtlichen Nutzen ziehen konnten. Während die Ausleihungen auf Altbauten dem Vorjahr gegenüber im vergangenen Jahr um 5,9 Millionen RM niedriger waren, haben sich diejenigen für Neubauten um nicht weniger als 13,8 Millionen RM erhöht.

Die Beleihungen für den kleineren und mittleren städtischen Hausbesitz, der hauptsächlich in den beiden Stufen von 10 000 bis 50 000 RM zu suchen ist, halten sich ungefähr auf Vorjahresstand bei einer geringfügigen Verschiebung innerhalb dieser beiden Gruppen. In den höheren Größengruppen ergibt sich eine Bevorzugung der größten Hypotheken, die wohl in der Hauptsache für städtische oder vorstädtische Großsiedlungen ausgeliehen worden sind. Immerhin entfielen auch im Jahre 1937 noch 72 vH auf Hypotheken bis zu 100 000 RM, während es im Jahre 1936 noch 76 vH waren. Vom gesamten Hypothekenbestand in Höhe von 2650,7 Millionen RM im Jahre 1937 entfielen auf Altbauten 1826,4 Millionen RM, auf Neubauten 824,3 Millionen RM; vom Hypothekenbetrag im Jahre 1936 in Höhe von 2568,6 Millionen RM entfielen auf Altbauten 1844,4 Millionen und auf Neubauten 724,1 Millionen RM. Die Neuausleihungen sind zu mehr als drei Viertel aus Rückflüssen infolge Rückzahlung und Tilgung finanziert worden. Diese Rückflüsse werden auch bei der Lebensversicherung eine von Jahr zu Jahr größer werdende Bedeutung erhalten, da auch die Lebensversicherung in den letzten Jahren die Tilgungshypothek bevorzugt hat. Interessant ist die Feststellung, daß der Zuwachs nicht nur voll auf die kleineren und mittleren Hypotheken entfällt, sondern daß diesen auch noch darüber hinaus Tilgungszahlungen und sonstige Rückflüsse aus den größeren Hypotheken zugute gekommen sind.

Weiterhin ist noch zu berücksichtigen, daß die Lebensversicherung weit höhere Mittel als die hier aufgeführten dem Wohnungsbau bzw. dem Baumarkt zur Verfügung gestellt hat, die dem Realkreditmarkt auf dem erwähnten mittelbaren Weg zugute gekommen sind. Daneben ist die Lebensversicherung in weit stärkerem Maß noch als in den Vorjahren selbst als Bauherrin aufgetreten.

G.

Wohnungswirtschaft

Berufung in die Reichsarbeitsgemeinschaft für Wohnungswesen

In die von Reichsorganisationsleiter Dr. Ley verkündete Reichsarbeitsgemeinschaft für Wohnungswesen in der Reichsarbeitskammer sind nunmehr rund maßgebliche Persönlichkeiten der am Wohnungswesen mittelbar und unmittelbar beteiligten Kreise als Mitglieder berufen worden: Vertreter der beteiligten Stellen der Deutschen Arbeitsfront, des Reichswirtschaftsministeriums, des Reichsfinanzministeriums, des Reichsarbeitsministeriums, des Reichsjustizministeriums und des Propagandaministeriums, Vertreter des Wohnungsbaus und der Kreditanstalten, die Leiter des Rassenpolitischen Amtes, des Amtes für Volksgesundheit, des Hauptamtes für Kommunalpolitik, die Reichsfrauenführerin und ein Vertreter des Reichsrechtsamts der Partei, der Reichskommissar für Preisbildung, der Berliner Oberbürgermeister, Vertreter des Reichsbauernführers und der Reichsstelle für Raumordnung und andere. Die Reichsarbeitsgemeinschaft, deren Aufgabe es ist, die grundsätzlichen, von sozialen Gesichtspunkten bestimmten Fragen des

Wohnungswesens durch Sachverständige aus allen Kreisen des öffentlichen Lebens eingehend zu untersuchen und auf die wohnungspolitische Entwicklung Einfluß zu nehmen, wird auf Grund der in ihren fachlich gegliederten Arbeitsgruppen geleisteten Vorarbeiten demnächst zu einer ersten Arbeitstagung zusammentreten.

Lage der Bauwirtschaft

Der Bauumfang 1938

Die Wirtschaftsgruppe Bauindustrie hielt am 17. Juni die Tagung ihres Beirates in Saarbrücken ab. Der Leiter der Wirtschaftsgruppe, Dr. E. Vögler, Essen, stellte fest, daß das letztjährige Bauvolumen von rund 10 Milliarden RM nochmals um ein Beträchtliches überboten werden muß, um die Bauaufgaben des laufenden Jahrs erfüllen zu können. Wie Ministerialrat Brätsch ausführte, hat sich die stets einsatzbereite Mitarbeit der Wirtschaftsgruppe als wertvollste Hilfe bei den Arbeiten des Reichswirtschaftsministeriums erwiesen.

Berufsordnung des österreichischen Baugewerbes

Im Gegensatz zum Altreich, das ein umfassendes Baugewerbe- und Bauingenieurrecht nicht kennt, hat Österreich seit Jahrzehnten für die Bauberufe besondere berufs- und gewerberechtliche Vorschriften, die die Zulassung zum Beruf, die Berufsausbildung und das Ausscheiden aus dem Beruf genau regeln. Während im Altreich für das Baugewerbe weiterhin Gewerbefreiheit besteht, hat Österreich für Maurergewerbetreibende, Maurermeister, Baumeister und Bauingenieure (Zivilingenieure) jahrzehntelang erprobte Zulassungsverfahren. In der Zeitschrift: „Die Bauindustrie“ kommt Dr. Henn zu dem Vorschlag, nach der Eingliederung Österreichs in das Altreich zu prüfen, ob nicht die Grundgedanken des österreichischen Bauberufsrechts auf das Gesamtreich übernommen werden sollen, und zwar handelt es sich um folgende wesentliche Grundsätze: a) es darf in Österreich niemand bauen, der nicht bautechnische Kenntnisse hat, und b) schwierigere und schwierige Bauten darf nur ausführen, wer entsprechendes bautechnisches Können nachweisen kann.

Behördliche Bauförderung

Die Reichsdarlehen für Radwegbau

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gibt davon Kenntnis, daß vom Generalinspektor für das deutsche Straßenwesen in beschränktem Umfang besondere Mittel für Radwegbauzwecke (Darlehen und Zuschüsse) den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verfügung gestellt werden. Die Darlehen werden zu einem Zinssatz von $4\frac{3}{4}$ vH bei 98 vH Auszahlung und einer Laufzeit von 20 Jahren ausgegeben. Die Anträge sind auf besonderen Formblättern (Bewilligung der Zuschüsse und Darlehen sowie Genehmigung zur Aufnahme von Darlehen) von den Gemeinden und Gemeindeverbänden an die zuständigen obersten Straßenbaubehörden zu richten.

Grundstückswesen

Baulückenenteignung in Berlin angedroht

Um einen reibungslosen Ablauf der großen Bauarbeiten in Berlin zu gewährleisten, ist es erforderlich, für Gewerbe- und Wohnzwecke neuen Raum in gleichem Umfang zur Verfügung zu stellen, wie er durch den notwendigen Gebäudeabriß verlorengeht. Insbesondere besteht ein dringendes Bedürfnis, in der Innenstadt Gewerberaum zur Verfügung zu stellen. Da Neubaulplätze in größerem Umfang in der Innenstadt selten sind, erweist es sich als erforderlich, die vorhandenen Baulücken der Bebauung zuzuführen. Hierbei mußte festgestellt werden, daß der Grund- und Bodenpreis für solche Baulücken zum Teil stark übergesetzt angeboten wird. Der Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt verurteilt auf das schärfste solche Spekulationsmaßnahmen und ist gewillt, in besonders gelagerten Fällen von den ihm zur Verfügung stehenden Rechtsmitteln in weitestem Maß Gebrauch zu machen. Der Oberbürgermeister der Reichshauptstadt ist daher angewiesen, derartige Fälle zu untersuchen und bei berechtigten Beschwerden dem Generalbauinspektor hierüber Bericht zu erstatten. Der Generalbauinspektor behält sich erforderlichenfalls vor, solche Baulücken zu Bereichen zu erklären und dadurch die Möglichkeit zur zwangsweisen Enteignung zu schaffen. Durch diese Maßnahmen soll auch erreicht werden, daß die zum Teil jahrzehntelang brachliegenden Baulücken, die seither das Stadtbild beeinträchtigten, endlich bebaut werden und somit schön geschlossene Straßenräume entstehen, was der Bodenwucher des Liberalismus in verantwortungsloser Weise bisher verhindert hat.

Billigkeitsmaßnahmen bei der Hauszinssteuer

Der Preussische Finanzminister hat in einem Erlaß Richtlinien für Billigkeitsmaßnahmen auf dem Gebiet der Hauszinssteuer herausgegeben, in denen die Steuererleichterungen bei der Hauszinssteuer zusammengefaßt geregelt werden. Nachdem das Hauszinssteuerrecht an das Grundsteuerrecht möglichst angeglichen worden ist, war eine solche Angleichung auch auf dem Gebiet der Billigkeitsrichtlinien zweckmäßig. Dies gilt ins-

besondere für die Steuererleichterungen wegen Ertragsminderung, die bei Billigervermietung, Leerstehen, Mietausfall und Betriebsrückgang gewährt werden. Durch die neuen Richtlinien sind die bisherigen Steuererleichterungen bei der Hauszinssteuer im großen und ganzen nicht geändert worden. Im Interesse der Verwaltungsvereinfachung war es jedoch geboten, in Fällen der Billigervermietung, des Leerstehens und des Mietausfalls bei geringfügigen Ertragsminderungen Steuererleichterungen nicht zuzulassen. Nach den Richtlinien gilt dies, wenn die Ertragsminderung 10 vH bei eigengewerblich genutzten Grundstücken und bei eigengenutzten Grundstücken des Beherbergungsgewerbes 20 vH nicht übersteigt. In verfahrensmäßiger Hinsicht ist beachtlich, daß die Erleichterungen künftig nicht mehr in der Form der Niederschlagung, sondern in der Form des Steuererlasses zu gewährleisten sind. Im übrigen beträgt der Steuererlaß 150 vH des Hundertsatzes der Ertragsminderung. In Übereinstimmung mit der Grundsteuerregelung wird für Grundstücke, die Juden gehören, Steuererlaß nicht gewährt. Bei Wohnungsteilungen kann künftig Steuererlaß nur gewährt werden, wenn besondere Verhältnisse vorliegen, oder wenn ein dringendes wohnungspolitisches Interesse an den Wohnungen in der Gemeinde besteht. Bei Grundstücken, die wegen ihrer Bedeutung für Wissenschaft, Kunst oder Heimatschutz im öffentlichen Interesse erhalten werden oder dem Zweck der Forschung oder Volksbildung nutzbar gemacht sind, kann, sofern sie nicht von der Hauszinssteuer befreit sind, die Steuer zur Vermeidung von Härten ganz oder teilweise erlassen werden.

Richtlinien

Bauwerke aus Holz im Hochbau

Wie im vorigen Heft kurz mitgeteilt wurde, ist mit Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 21. Mai 1938 die zweite Ausgabe der Norm DIN 1052 „Bestimmungen für die Ausführung von Bauwerken aus Holz im Hochbau“ eingeführt worden. Damit ist endlich die neue Bearbeitung der Holzbestimmungen, die von den Wirtschaftskreisen schon seit langem erwartet wird, endgültig geworden. Die Bestimmung behandelt sämtliche Holzbauwerke des Hoch- und Ingenieurbaus, ausgenommen Brücken, für die nach wie vor die Norm DIN 1074 „Berechnungs- und Entwurfsgrundlagen für hölzerne Brücken“ gilt. Letztere wird aber ebenfalls überarbeitet werden. — Das Gebiet der Nagelverbindungen ist dem Stand der Forschungen entsprechend erweitert worden. Für die mehrteiligen Knickstäbe konnte nur eine vorläufige Regelung getroffen werden, weil noch einige Untersuchungen notwendig sind, um das genaue Zusammenwirken der Verbindungen und den Einfluß der Lagerung festzustellen. Mängel der bisherigen Vorschriften sind auch hier bereits ausgeschaltet. Besonders zu erwähnen ist, daß nunmehr die zulässige Durchbiegung für Balken von Decken unter Wohnräumen mit $\frac{1}{300}$ festgelegt worden ist. Damit dürften viele Meinungsverschiedenheiten, die sich auf Grund verschiedener Erleichterungen in früheren Bestimmungen für bestimmte Bauten gebildet hatten, endlich ausgeschaltet sein.

Baubetriebe im Leistungskampf

Mit einem Hinweis auf die einzigartige Aufwärtsentwicklung des Baugewerbes im nationalsozialistischen Staat fordert der Leiter des Fachamtes „Bau“ in der Deutschen Arbeitsfront alle deutschen Bauunternehmer, die am ersten Leistungskampf noch nicht teilgenommen haben, zu einem restlosen Einsatz für den neuen Leistungswettbewerb auf. Während gerade die Betriebe des Baugewerbes einst zu Tausenden vor dem Zusammenbruch standen, ist ihnen heute auf Jahre hinaus eine sichere Lebensgrundlage gegeben. Es ist daher selbstverständlich, daß diese Betriebe, die ihren wirtschaftlichen Aufstieg dem Nationalsozialismus verdanken, in erster Linie am Leistungskampf teilnehmen und sich zu Musterbetrieben entwickeln. Die neuen Auszeichnungen des Leistungskampfs gelangen am 1. Mai des kommenden Jahrs zur Verteilung, so daß die Betriebe über eine ausreichende Zeitspanne verfügen, in der sie vorbildliche sozialpolitische Einrichtungen schaffen können.

Wichtige Entscheidung über Straßenanliegerbeiträge

Die Frage, ob die Gemeinde Straßenanliegerbeiträge in voller Höhe verlangen kann, obwohl sie auf Grund getroffener Vereinbarungen verpflichtet ist, den Wert abgetretenen Straßenlands anzurechnen, hat das Preußische Oberverwaltungsgericht durch seine Entscheidung vom 8. Februar 1938 — II. C. 101.37 im Reichsverwaltungsblatt 1938 S. 520 — behandelt und entschieden, daß eine Gemeinde nicht berechtigt ist, Straßenanliegerbeiträge in voller Höhe zu fordern, wenn sie einen Teil dieser Beiträge wieder auf Grund einer solchen Entschädigungsverpflichtung alsbald zurückerstatten müsse. Der Entscheidung lag folgender Sachverhalt zugrunde: Eine Gemeinde hatte auf Grund des bestehenden Pflasterkostenregulativs einen Anlieger der X-Straße zu Pflasterkostenbeiträgen herangezogen und auf seinen Einwand, er verlange Anrechnung des Werts des von ihm bzw. seinen Rechtsvorgängern abgetretenen Straßengeländes auf diese Beiträge, folgendes erwidert: „An der gesetzmäßigen Beteiligung der Hausbesitzer an der Aufbringung der Kosten muß festgehalten werden, doch ist eine Ermäßigung unter die veranschlagten vollen Beträge in Anerkennung der von Ihnen vorgebrachten Gründe in Aussicht genommen. Endgültige Entscheidung darüber wird jedoch erst nach Abrechnung des Straßenumbaus ergehen.“

Das Oberverwaltungsgericht hat nun entgegen der Auffassung des Vorderrichters dahin entschieden, daß es dem Grundsatz von Treu und Glauben widersprechen würde, wenn eine Gemeinde eine Geldleistung als Abgabe aus einem öffentlich-rechtlichen Titel forderte, die sie dem Abgabepflichtigen aus einem bürgerlich-rechtlichen Titel alsbald wieder erstatten müßte. Wörtlich heißt es in der Begründung weiter: „Gerade der Rechtsgedanke von Treu und Glauben gewinnt aber erhöhte Bedeutung überall dort, wo in der Führung öffentlicher Angelegenheiten der nationalsozialistische Führergedanke zur Anwendung kommt. Das ist heute auch auf dem Gebiet der Gemeindeverfassung und -verwaltung der Fall, nachdem durch die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935 der Leiter der Gemeinde zum allein verantwortlichen Führer gemacht worden ist, hinter dem als Gefolgschaft die das Reichsbürgerrecht besitzenden Gemeindeangehörigen stehen. Das besondere Treuverhältnis, das nach nationalsozialistischer Auffassung zwischen Führer und Gefolgschaft herrschen soll, legt dem Führer und seinen Organen die Verpflichtung auf, den Gesichtspunkt von Treu und Glauben ohne enges Festhalten am Buchstaben des Rechts in besonderem Maß zu beachten.“

Der Begründung ist in allen Punkten beizutreten. Ihr kommt besondere Bedeutung dadurch zu, daß sie richtungweisend mit einer jeden Zweifel ausschließenden Klarheit die Rechtsstellung des Führers einer Gemeinde und seiner Gefolgschaft festlegt.

Durchführung des Urlaubs der Jugendlichen

Der Reichsarbeitsminister hat auf Grund des Gesetzes über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen (Jugendschutzgesetz) vom 30. April 1938 im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und nach Anhörung des Jugendführers des Deutschen Reichs folgende Verordnung erlassen: (1) Im Baugewerbe, in Baunebengewerben und in Gewerben, die ihrer Natur nach nur zu bestimmten Jahreszeiten betrieben werden oder regelmäßig in gewissen Zeiten des Jahres erheblich verstärkt arbeiten, kann durch Tarifordnung eine von den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes § 21 abweichende Regelung der Wartezeit getroffen und die Pflicht zur Gewährung des Urlaubs auf die einzelnen Unternehmer, bei denen der Jugendliche beschäftigt wird, erteilt werden. Für das Kalenderjahr 1938 können hierbei auch Übergangsbestimmungen über die Dauer des Urlaubs getroffen werden. (2) Die Vorschriften des Absatzes 1 gelten nicht für die Beschäftigung Jugendlicher in einem Lehrverhältnis. (3) Diese Verordnung ist gleichzeitig mit § 21 des Jugendschutzgesetzes am 2. Juli 1938 in Kraft getreten.

Wohnung und Siedlung

Die elektrische Küche in Siedlungen und Wohnhausblöcken

Bei den öffentlichen Elektrizitätsversorgungsunternehmen (mit einer jährlichen Stromabgabe von 0,5 Millionen kWh und dar-

über) wurde wiederum eine Rundfrage veranstaltet, in wieviel Siedlungen und Wohnhausblöcken mehr als 25 vH der Bewohner elektrisch kochen. Dabei wurde für das Jahr 1937 ein Zugang von 346 hochelektrifizierten Siedlungen ermittelt. Alle Angaben über Elektroherde, Elektrospeicher, Wohnungszahl usw. beziehen sich nur auf diejenigen Siedlungen, in denen mehr als 25 vH aller Wohnungen mit elektrischen Herden ausgestattet sind. Da Siedlungen von weniger als 7 Wohnungen diesmal nicht berücksichtigt und aus dem Bestand ausgeschieden wurden, verringerte sich der für das Jahr 1936 festgestellte Bestand um 38 auf 725, so daß Ende 1937 insgesamt 1071 Siedlungen mit mehr als 25 vH elektrisch kochenden Haushalten vorhanden waren. Von den 14 828 neu gebauten Wohnungen 1937 sind 14 087, d. h. 83 vH, mit elektrischen Küchen ausgestattet, während sich bei dem Gesamtbestand von 47 703 elektrischen Küchen in 63 160 Siedlungshaushalten ein vH-Satz von 75 ergibt. Die Durchdringung der Siedlung mit elektrischen Heißwasserspeichern ist geringer und beträgt bei nunmehr 15 345 Speichern 33 vH. Dieser Umstand dürfte darauf zurückzuführen sein, daß im Siedlerhaushalt vorwiegend der kohlebeheizte Badeofen verwendet wird, der gleichzeitig zur Raumerwärmung dient.

Raumordnung und Städtebau

Die Wohnungsfrage bei der Neugestaltung Berlins

Der ständige Stellvertreter des Generalbauinspektors der Reichshauptstadt, Oberbürgermeister Zörner, gab in der Tagespresse Erklärungen über die Entschädigungsfrage bei der Neugestaltung Berlins. Die neuerdings eingerichtete Durchführungsstelle für die Neugestaltung der Reichshauptstadt ist danach, wie wir schon im letzten Heft dargelegt haben, der verwaltungstechnische Körper des Generalbauinspektors. Sie führt daher alle in Frage kommenden Verhandlungen mit den Ministe-



Senking

Wäscherei-Anlagen
in jeder gewünschten Größe und
für jede Beheizungsart lieferbar!
Senkingwerk Hildesheim

rien, den Behörden wie auch mit den künftigen Anliegern und Trägern der Neubauten an den Achsen. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört die Sicherstellung des erforderlichen Ersatzraumbedarfs an Wohn- und Gewerberäumen für die Übergangszeit, die Regelung der auftretenden Fragen in politischer und sozialer Beziehung bei den von der Räumung und Entmietung Betroffenen sowie unter Umständen auch die Vornahme von Finanzierungen für schwergeschädigte Geschäftsleute. Ein besonders in diesem Rahmen zu lösendes Problem stellt das Kleingartenwesen dar. Tausende von Wohnungen fallen den umfangreichen Neubauten — vor allem der Reichsbahn — zum Opfer. Die Frage der Umsiedlung der Wohnlaubenbewohner wird grundsätzlich in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung bearbeitet, und es wird dafür Sorge getragen, daß die davon betroffenen Volksgenossen eine angemessene ordentliche Wohnung erhalten. — Die durch die Stadtverwaltung vorzunehmenden Ankäufe von Grundstücken für Abbrüche gehören zum Geschäftsbereich der Durchführungsstelle, wobei etwaigen Spekulationsmaßnahmen wirksam entgegengetreten wird. Für diese Fragen, die im engsten Einvernehmen mit der Stadt bearbeitet werden, wird kein besonderer Apparat aufgezogen. Erfreulicherweise kann gesagt werden, daß es bislang kaum zu Enteignungen gekommen ist, da mit den von der Neugestaltung Betroffenen fast stets eine Einigung auf gutlichem Weg erzielt wurde. Im Einvernehmen mit den in Frage kommenden maßgebenden Stellen, insbesondere mit dem Oberbürgermeister der Reichshauptstadt, ist vereinbart, daß jährlich 30 000 Wohnungen aller Größen, die im einzelnen näher festgelegt sind, gebaut werden. Die Wohnungen werden im wesentlichen von der Stadt gebaut, die jedoch bisher nach der Gemeinnützigkeitsverordnung nur Kleinwohnungen erstellen durfte, nun aber in Zukunft auch Großwohnungen bauen wird. In erster Linie werden diese Wohnungen den Mietern der abgerissenen Häuser zur Verfügung gestellt werden. In der Raumzahl, in der Größe wie auch im Mietpreis liegen die zu errichtenden Wohnungen zum großen Teil auf gleicher Linie mit den bislang von den Mietern innegehabten. Keiner der Mieter wird auf die Straße gesetzt, bevor nicht eine möglichst gleichwertige Ersatzwohnung vorhanden ist. Bereits in dem Schreiben, das die von einer Räumung betroffenen Mieter erhalten, wird Mitteilung darüber gemacht, an wen man sich wegen einer Ersatzwohnung zu wenden hat; diese Stelle gibt dem Mieter dann Ersatzwohnungen an Hand. Hinsichtlich des Büroraums wie auch des Raums für den Einzelhandel werden alle Maßnahmen ergriffen, um der Gefahr einer auftretenden Raumnot wirksam entgegenzutreten. Schwierigkeiten wird es in bei den Fällen zu überwinden geben, ganz ohne Opfer wird es nicht abgehen, doch wird von uns aus kein Mittel unversucht bleiben, um die Unbequemlichkeiten und Opfer des einzelnen auf das geringste Maß herabzudrücken. Auch bei den Verhältnissen für Handels- und Wirtschaftsunternehmungen, die auf Büroraum angewiesen sind, wird vorerst in den nächsten Jahren mit einer Raumknappheit zu rechnen sein. Man versucht daher schon jetzt, provisorische Büroräume zu schaffen. So wird die Stadt Berlin große Wohnungen bauen, die vorerst als Büroräume Verwendung finden und später, wenn an den beiden Achsen vor allem die neuen Büro- und Geschäftshäuser errichtet werden, erst ihrem eigentlichen Zweck als Wohnung zugeführt werden. In diesem Rahmen bewegen sich auch die Bestrebungen, Dachgeschosse auszubauen, die vorhandenen Baulücken zu schließen und jetzt in Benutzung befindliche Bürohäuser — auch wenn sie in unmittelbarer Nähe der Bauvorhaben stehen — zu erhalten. Es wird somit weitgehend Vorsorge getroffen, von der Räumung betroffene Mieter, Geschäftsleute oder Eigentümer vor Schädigung zu bewahren. Wo sich das nicht verhindern läßt, wird in besonderen Notfällen gesetzliche und freiwillige Entschädigung als Hilfe gewährt.

Neugestaltung der Stadt Nürnberg

Die Verordnung über die Neugestaltung der Stadt der Reichsparteitage, Nürnberg, vom 1. Juli 1938 ist Ausgangspunkt, Grundlage und Ziel für eine Neu- und Umgestaltung Nürnbergs auch im engeren und weiteren Stadtbild. Es wird sich dabei um vier große Aufgaben handeln, die gleichzeitig betreut werden müssen: (1) Um den weiteren Ausbau des Reichsparteitagsgeländes mit

den unmittelbar dazu gehörigen Anlagen einschließlich eines großen Sportsees; (2) um die Lösung der großen Verkehrsfragen, die vor allem der organischen Verbindung der Stadt mit dem Reichsparteitagsgelände durch große Ein- und Ausfallstraßen und leistungsfähige Verkehrseinrichtungen für den Massenverkehr während der Reichsparteitage zur Voraussetzung haben; (3) um die Ausgestaltung der Stadtplanung in allen übrigen Teilen des Stadtgebiets mit dem Ergebnis, daß auch hierbei dem Verkehrsbedürfnis der Reichsparteitage Rechnung getragen wird, im übrigen aber die Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden, die für Nürnberg als künftige Hafenstadt des Großschiffahrtswegs Rhein-Main-Donau lebenswichtig sind; (4) endlich hat Nürnberg die Aufgabe, die Schönheiten seiner Altstadt zu erhalten und die Verschönerung des ganzen Stadtgebiets durchzuführen. Nach der Lösung aller organisatorischen und geldlichen Voraussetzungen wird die Durchführung abschnittsweise erfolgen. Als Bauträger werden neben dem „Zweckverband Reichsparteitag Nürnberg“, der Stadt und der Reichsbahn auch andere öffentliche und in geeigneten Fällen auch private Bauträger eingeschaltet werden.

Mitteuropäische Raumordnung

Staatssekretär Dr. Muhs, der Vertreter des Reichsministers Kerrl als Leiter der Reichsstelle für Raumordnung, hat gemeinsam mit den Mitgliedern der Delegation der Reichsstelle für Raumordnung den Referenten Dipl.-Ing. Dörr, Regierungsrat Dr. Muermann und Dipl.-Ing. Ziegler am Internationalen Kongreß „Arbeit und Freude“ in Rom teilgenommen. Indem beide Nationen, jede ihrer eigenen völkischen Art entsprechend, entschlossen an eine systematische Regelung der Raumnutzung und Raumgestaltung herangehen, bauen sie die großen Räume der mitteleuropäischen Achse zu Raumordnungszellen aus, die ein wesentliches Element zur Neugestaltung und Festigung des abendländischen Kulturkreises darstellen. Damit gewinnt die Reise des Staatssekretärs Dr. Muhs und seiner Begleitung, die zu einer unmittelbaren persönlichen Verbindung mit den an innen- und außenkolonialisatorischen Planungsaufgaben bewährten Stellen des befreundeten Imperiums führt, besondere Bedeutung.

Bautätigkeit

„Dr.-Robert-Ley-Siedlung“ in Gelsenkirchen

Im Rahmen des Gautreffens des Gauess Westfalen-Nord der NSDAP. in Gelsenkirchen tat Reichsorganisationsleiter Dr. Ley am Sonnabendvormittag den ersten Spatenstich zu einem großen Siedlungsvorhaben. Es handelt sich um die Errichtung von 1500 bis 2000 Arbeiterwohnungen im Waldgebiet der Besser-Mark, außerdem sind 700 Eigenheime und 5000 Kleinsiedlerstellen mit einem Gesamtkostenaufwand von 44 Millionen RM vorgesehen. Die neue Siedlung erhält den Namen „Dr.-Robert-Ley-Siedlung“. Dr. Ley kündigte an, daß die großen Gebietsplanungen der Ausgangspunkt zu einer Neugestaltung auch des gesamten rheinisch-westfälischen Industriegebiets unter Berücksichtigung vor allem auch einer grundsätzlichen verkehrspolitischen Umstellung seien.

Öffentliche Bauvorhaben in Österreich

Der Reichstreuhänder der Arbeit für Österreich hat in Zusammenarbeit mit der Deutschen Arbeitsfront eine Tarifregelung für die Bauvorhaben der öffentlichen Hand in Österreich und der Reichswerke „Hermann Göring“ sowie der Rhein-Main-Donau-AG, der Alpen-Elektro AG und der Großglockner-Hochstraßen AG erlassen. Diese Tarifordnung regelt die Ansprüche, die den an Baustellen solcher Art Beschäftigten bei längeren Arbeitswegen und bei Trennung von ihren Familien entstehen, wie zusätzliche Wege- und Trennungsgelder usw. Sie gewährt außerdem allen Gefolgschaftsmitgliedern freie Unterkunft sowie Übernachtungsgelder, sofern eine tägliche Rückfahrt zu ihrem Wohnort unmöglich ist. Außerdem werden freie Wochenendheimfahrten in bestimmten Zwischenräumen und zu Weihnachten eingeführt sowie bei weiteren Entfernungen der Baustelle vom Heimatort die Bezahlung der Anreise bei Arbeitsantritt und der Rückreise nach Beendigung der Arbeit.

Fachleute tauschen Erfahrungen

Fragen

20. Die Kostenverteilung bei Gemeinschaftsantennen

Ich habe die Absicht, in Zukunft auf allen größeren Neubauten Gemeinschaftsantennen anbringen zu lassen. Da ergibt sich nun als wichtigste Frage: Wie lassen sich die entstehenden Kosten am gerechtesten auf die Mieter verteilen und wie steht es mit solchen Mietern, die keine Rundfunkhörer sind und daher von der Anlage keinen Gebrauch machen? Färber

21. Flaschengas in Wohnhäusern

Ich benutze in meinem Siedlerhause seit längerer Zeit Flaschengas und bin damit sehr zufrieden. Jetzt will ich im Keller eine kleine Werkstatt einrichten und auch dorthin Flaschengas leiten. Der Installateur sagt, das sei nicht zulässig. Stimmt das? Grätz

22. Vergoldung einer Bronze

An einer im Freien stehenden Bronze waren gewisse Teile zu vergolden. Die Vergoldung wurde vor vier Jahren als Feuervergoldung ausgeführt. Im Laufe dieser Zeit hat sie unter der Witterung derart gelitten, daß die Vergoldung kaum noch erkennbar ist. Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen: Ist eine Technik der Vergoldung von Bronze bekannt, die wetterbeständig ist, und gibt es eine Behandlung von Bronze, die die Bildung von Edelrost beschleunigt? Zittau

23. Gasöfen in Lichtspieltheatern

Ich möchte in einem in meinem Hause befindlichen Kino den Zuschauer- und auch den Vorführraum durch Gasöfen beheizen. Da ja sogar Garagen und Tankstellen durch Gasöfen beheizt werden, dürfte doch auch hiergegen nichts einzuwenden sein. Oder irre ich mich? Rudolf

Antworten

14. Leitungskanäle im Hause

Bei Herstellung solcher Leitungskanäle ist zu beachten, daß keine Schwächung der tragenden Mauern eintritt. Sie müssen ungefähr in einer Breite von 50 bis 60 cm ausgeführt werden und eine Tiefe von etwa 12 cm ($\frac{1}{2}$ Stein) erhalten. Da eine leichte Schallfortpflanzung durch sie möglich ist, ist zu empfehlen, die Kanäle in untergeordneten Räumen anzulegen. Man könnte dann in einem solchen Kanal alle Leitungen für Gas, Wasser (kalt und warm), Heizung, Antenne und Fernsprecher hochführen. Eine gute Isolierung müssen die Rohre für Warmwasser und Heizung erhalten, damit der Kanal nicht zu warm wird, was sich vor allem auf die Kaltwasserversorgung ungünstig auswirken würde. Die Antennenleitung müßte im Kanal in Rohren verlegt werden, die Fernsprechleitung in Bleikabel mit Schutzrohr. — Nicht zu empfehlen ist dagegen, auch die Lichtleitung in diesen Kanal zu verlegen. Durch Kurzschluß können auch die Rohre der Lichtleitung zerstört werden, die man dann nicht ohne große Schwierigkeiten auswechseln könnte. Außerdem ist zu befürchten, daß durch Parallelführung von Lichtleitung und Antennenleitung Störungen (dauerndes Brummen) im Empfang auftreten, und zwar vor allem bei Wechselstromnetzen. Es ist deshalb zweckmäßiger, die Lichtleitung getrennt davon in gewohnter Weise unter Putz zu verlegen. Arch. W. R.

15. Beleuchtungskostenverteilung in Waschküche und Boden

Die elektrische Beleuchtung der Boden- und Kellerräume liegt im Interesse der Feuerverhütung und ist daher meines Erachtens Sache des Hausbesitzers. Es wird sich dort niemand länger aufhalten, als unbedingt notwendig; daher ist auch der Stromverbrauch nur gering. Im übrigen gibt es auch Vorrichtungen, die nach einer bestimmten Zeit den Strom von selbst abschalten, für den Fall, daß dies einmal vergessen wird. Anders liegen die Verhältnisse in Waschküche und Trockenboden. Hier empfiehlt sich die Anbringung von Münzstromzählern. Man erhält nur so viel Strom, wie vorher Geld eingeworfen wurde. Dadurch werden alle Streitigkeiten sicher vermieden. S.

17. Hausnummernbeleuchtung

Ein Zwang für die Einrichtung einer Hausnummernbeleuchtung besteht bisher nicht, und es ist auch fraglich, ob ein solcher in absehbarer Zeit kommen wird. Dagegen bedeutet die Beleuchtung der Hausnummer eine sehr große Erleichterung für alle, die im Hause zu tun haben, also für Postzusteller und Zeitungsboten, für Bäcker und Milchhändler, kurz für alle Lieferanten, aber auch für den Arzt, für Polizei und Feuerschutz, ganz besonders aber für alle Bewohner des Hauses und deren Besucher. Dazu kommt, daß durch die Lampe in der Nummernlaterne auch der Hauseingang erhellt und dadurch etwaigen Überfällen vorgebeugt wird. Die Kosten sind keineswegs unerschwinglich. Eine 25-Watt-Lampe wird im allgemeinen ausreichen. F.

19. Blumenkästen auf Balkons

(a) Vielgestaltig ist das Leben. Wenn nach Zeiten chaotischer Zustände in der menschlichen Gesellschaft die Zusammenfassung, Ausrichtung und Gleichschaltung aller Kräfte als notwendig empfunden wird, so ist doch sehr bald der Punkt erreicht, an dem sich das Wort erfüllt: „Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage“. So ist es im großen wie im kleinen. Wenn Sie die Blumenkästen gleichförmig gestalten und in neutralem, grauem Ton streichen, so haben Sie damit eine einheitliche Grundlage geschaffen, auf der sich eigenwillig und bunt der Blumenflor nach dem persönlichen Geschmack der Mieter oder, besser gesagt, der Mieterinnen entfalten kann. Wenn Sie vielleicht bei diesem oder jenem Manne für den Plan einer einheitlichen Bepflanzung Verständnis finden würden, bei Frauen — und sie sind es, die die Blumen pflegen — kaum. Viele Frauen lieben die Uniform, wohl keine Uniformierung. Fischer

(b) Ihre Freunde dürften recht behalten, wenigstens soweit es sich um die Bepflanzung der Kästen handelt. Gegen einheitliche Form und Größe der Kästen, die sich zum Teil ja schon aus den Abmessungen des Balkons ergeben, dürfte niemand etwas einzuwenden haben, aber schon bei der Farbe ihres Anstriches gehen die Meinungen auseinander. Eine einheitliche Bepflanzung ist aber keinesfalls zu empfehlen, da schließlich niemand zugemutet werden kann, ständig Blumen oder Pflanzen vor Augen zu haben, die er nicht leiden mag. Jeder Mensch hat seine Lieblingsfarbe und auch seine Lieblingsblume. Dagegen ist nichts zu machen. Ebensowenig werden sie etwas ausrichten können, wenn jemand die Kästen gar nicht bepflanzte, weil er keine Lust hat, die Pflanzen zu pflegen. Steiner

Neue Bücher

Grundmann, Günther. Die Baumeisterfamilie Frantz. Breslau. 1937. 122 S. 60 Abb. Verlag Wilh. Gottl. Korn. Geb. 7,50 RM. (12) Der Erforschung der Baugeschichte Schlesiens im Barockzeitalter, um die ebenso sehr wie um die Pflege der einschlägigen Denkmäler der Verfasser große Verdienste hat, wird durch diese

Arbeit ein wesentlicher Dienst erwiesen. Es handelt sich um die erstmalige Klärung der Persönlichkeiten und des Werkes der wiederholt besprochenen drei Baumeister mit dem Namen Frantz, Vater, Sohn und Enkel: Martin Frantz der Ältere, Baumeister in Reval (gest. 1684), Martin Frantz der Jüngere, Baumeister in

Liegnitz (1679—1742, und Karl Martin Frantz, Königl. polnischer Baumeister (1712—1762). Das Buch ist ein wichtiger Beitrag für die kunstgeschichtliche Grenzlandforschung, und besonders willkommen gerade im Augenblick, wo durch die Heimkehr Österreichs zum Reiche die künstlerische Stellung Schlesiens, das bis 1740 mit Österreich verbunden war, eine erhöhte Bedeutung gewonnen hat.

Schmitz

Heimstätten für den schaffenden Menschen. 1938. Pinneberg. Verlag A. Beig. 64 S. 200 Abb. Kart. 2,50 RM. (9)

Kein Problem der Baukunst ist, vor allem in den Nachkriegsjahren, mit einer solchen Fülle von Arbeit durch die Architekten behandelt worden, wie der Kleinwohnungsbau oder der Heimstättenbau. Wettbewerbe über Wettbewerbe, in allen Landschaften Deutschlands, haben versucht, dieser Aufgabe neue Seiten abzugewinnen und ihre Lösungen dem jeweiligen landschaftlichen Charakter und seinen Gegebenheiten anzupassen. Zu dem vielen vorliegenden Bildmaterial auf diesem Gebiete fügen die „Heimstätten für den schaffenden Menschen für das Landschaftsgebiet Niedersachsen“, also besonders für Hannover, ein weiteres Beispiel hinzu. Das Ende von allen Versuchen oder die beste Lösung der Aufgabe führt im Grundriß fast jedesmal zurück zu Bauten, die schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts entwickelt sind. Hier gilt noch mehr wie für jede andere Bauaufgabe: Man kann überhaupt nicht einfach genug werden. Die ganze Schönheit dieser kleinen Bauten liegt ausschließlich in den Verhältnissen des Grundrisses, Länge zur Breite, bei möglichst tief herabgezogenen Traufen, mit behaglichen Fensterformen, und nicht zuletzt: wohlüberlegte Stellung des Gebäudes, wenn irgend möglich im Zusammenhang mit vorhandenen Bäumen. Auch das vorliegende Heft zeigt die Allgemeingültigkeit dieser Gedanken für den freistehenden Kleinwohnungsbau. Es arbeitet in derselben gesunden Richtung. Für sehr wertvoll würde ich ein Heft ähnlichen Umfanges halten, das nur die allerbesten Ausführungen der Nachkriegsjahre, für deren Auswahl in jedem Falle der allerstrengste Maßstab anzulegen ist, zusammenstellte, vielleicht zusammen mit einigen besten Beispielen aus der Zeit von 1750—1850.

Prz.

Gensel, Werner. Siedlungsprobleme im Großstadtrand. Würzburg 1937. Verlag Konrad Triltsch, Würzburg-Aumühle. 15 Abb. 86 S. Brosch. 3,60 RM. (63)

Das Buch ist entstanden aus der gewaltigen Aufgabe heraus, das hamburgisch-preußische Landgebiet an der Unterelbe städtebaulich zu ordnen und den nach 1918 einsetzenden Menschenstrom der Hauptstadt aufs Land städtebaulich zu führen. Der Verfasser, der selbst an dieser Arbeit mitgewirkt hat, versteht es, das sehr schwierige und spröde Problem aus der Enge des Büros in die Öffentlichkeit hinein zu stellen. „Die Vorortplanung ist von einem Geiste durchdrungen, der dem entwurzelten, in das Landgebiet hinausfliehenden Großstädter Bodenständigkeit und Heimatliebe wiederbringen soll.“ Das Buch schildert die geographischen und soziologischen Gegebenheiten, schildert die bodenrechtlichen Verhältnisse, streift die Bauvorschriften und behandelt dann die Hamburger Siedlungsprobleme und ihre Lösung nach jeder Richtung hin, in technischer und ideeller Richtung.

Deneke

Wowra, Dr. Schweineställe, wie Praktiker sie bauen. Neudamm-Berlin. Verlag J. Neumann. 1937. 76 S. m. 92 Abb. Geh. 2 RM. 2. Aufl. (144)

Um bei den vielen Meinungsverschiedenheiten, die bei der Ausführung derartiger Aufgaben vorhanden sind, dem Bauherrn als Baufachmann ein wertvoller Berater sein zu können, ist es unbedingt erforderlich, sich mit Büchern dieser Art, in denen das Problem von so vielen Seiten beleuchtet wird, zu beschäftigen. Das zeigen schon wenige Stichworte aus dem Inhaltsverzeichnis: „Wände, Decken und Fußböden, Belichtung und Entlüftung der Schweineställe; Wärme- und Lüftungstechnik; Abferkelstall aus Preßstroh der anerkannten Hochzucht Zobten; einfachste Strohhäuser in Schwanebeck; die Allgäuer Schweinemaststallung; ein bewährter Siedlerstall; ein praktischer Weideschuppen; wie ich

mir meine Futterküche denke; Weideeinfriedigungen“ und andere mehr. — Jeder Baufachmann, auch wenn er schon wiederholt Schweineställe ausführte, wird das Buch mit Gewinn lesen und studieren.

z.

Löser. Bemessungsverfahren. Zahlentafeln und Zahlenbeispiele. 1937. Berlin. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn. 214 S. 217 Abb. Geb. 8,40 RM, kart. 7,40 RM. (6)

Das bekannte Werk von Prof. Löser liegt in einer erweiterten Neuauflage vor. Mehrere Abschnitte und Tabellen zeigen begrüßenswerte Ergänzungen, so die Bemessungstabellen für die verschiedenen Eisengrenzspannungen und die Abschnitte über Schubsicherung, über kreuzweise bewehrte Fahrbahnplatten und Pilzdecken. Neu hinzugekommen ist ein Abschnitt über Sonderbewehrungen (Baustahlgewebe, Drillwulst-, Isteg- und Nackenstahl). Die Zahlenbeispiele wurden, soweit sich das als notwendig erwies, den neuen zulässigen Grenzspannungswerten angepaßt. Das Lösersche Buch bietet nach wie vor die Möglichkeit, die Entwurfsarbeit zu erleichtern und zu beschleunigen und darüber hinaus in jedem Falle auch die wirtschaftlich günstigsten Lösungen zu erhalten.

C. Kersten

Statik leicht verständlich dargestellt. IV. Teil: Stiegler, Friedrich. Fortbildungsband. Berlin 1938. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn. 74 Abb. 79 S. Steif geh. 2,40 RM. (55)

Das vorliegende Büchlein stellt eine Fortsetzung des bekannten Zillichschen Werkes „Statik leicht verständlich dargestellt“ dar. Es werden behandelt: Momenten- und Querkraftlinien für häufige Belastungsfälle, Berechnung der Biegespannungen bei unregelmäßigen Querschnitten, größte Momente und Querkräfte bei beweglicher Belastung, der Gelenk- bzw. Gerberträger, der Dreigelenkbogen, der Durchlaufträger, der Zweigelenkrahmen sowie Biegung mit Druck- und Zugkraft in Eisenbetonquerschnitten. Die durch zahlreiche Abbildungen und Beispiele erläuterte Darstellung ist sehr klar, so daß der Benutzer auf das Wichtigste hingewiesen wird. Bei den durchlaufenden Trägern ist dem zeichnerischen Verfahren besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Für den Zweigelenkrahmen einer Dachkonstruktion aus Eisenbeton ist ein Zahlenbeispiel für die Errechnung der statischen Größen und die Querschnittbemessung gegeben.

Roll

Sedlatschek. Allgemeiner Preisermittlungstarif für das Bauwesen. Wien. 1937. Juristisch-Volkswirtschaftl. Verlag. 820 S. (214)

Ein durchaus grundlegendes, in gleicher Vielseitigkeit und Tiefe bislang auf diesem Gebiet noch nicht vorliegendes Werk hat der Wiener Stadtbaumeister geschaffen. Nachdem die deutsche Bauindustrie bereits erfreulich eindeutig und rücksichtslos auf die Gefahren hinwies, die in den oft völlig unverständlichen Preisgestaltungen — sie wurden am klarsten offenbar bei den gelegentlich enormen Kostenunterschieden — für die Stellung des einzelnen Unternehmers ebenso wie für die des ganzen Standes liegen, liefert der österreichische Fachgenosse die Unterlagen für eine genaue Preisermittlung. Ein ethisches Ziel steht über dem Ganzen, „die Weckung des Gefühls für kalkulative Gewissenhaftigkeit“. Unsauberer Geschäftsgebarung will der Verfasser den Garaus machen, indem er die Wege aufweist, zu durchsichtigen und sauberen Kostenvorschlägen zu kommen. Diese praktischen Fragen sind in erschöpfender Weise behandelt. Ein Schema wird zugrunde gelegt für die einzelnen Leistungen: für die Erdarbeiten, die Transporte und die Gerüste, und dann für Maurer-, Beton- und Eisenbetonarbeiten. Das Schema ist so gewählt, daß sich die ortsüblichen Löhne und Preise leicht einfügen lassen und so die Berechnung für jeden Einzelfall durchgeführt werden kann. Auch moderne Bauweisen sind eingehend berücksichtigt, so daß das Buch dem Bauherrn, sei er Privatmann oder Behörde, wie dem Ausführenden — Architekt und Handwerker — eine außerordentlich große Unterstützung bei der Kostenberechnung bietet. Darüber hinaus ist es für den Nachwuchs ungemein wertvoll, erhalten doch die Schulen dank der Fülle des Materials einen schier unerschöpflichen Schatz an Unterlagen.

Dr. Rud. Schmidt

Bautennachweis

Abkürzungen

am Zeilenanfang

W Wohnhaus V Vierfamilienhaus
Wr Wohnhäuser M Mehrfamilienh.
Wg Wohnungen F Fabrikgebäude
E Einfamilienhaus G Geschäftshaus
Z Zweifamilienh. K Kraftwagenraum
D Dreifamilienh. S Siedlung

Sonstige Abkürzungen

A Architekt Anv Ausfg. nicht vergeb.
B Bauleitung Stg Stadtgemeinde
Bh Bauherr Kg Kirchengemeinde
U Unternehm. Hbt Hochbauamt

Provinz Brandenburg

Beantragte Bauvorhaben

Bernau
Werk-Wg: Bh Stg
Werk-Wg: Bh Stadtwerke
Falkensee, Osthavelland
Parteihaus, HJ.-Heim, Bad: Bh Bau-
gewerks-Innung, Eberswalde
E: Bh Küter, Seydlitzstr.
Frankfurt a. d. O.
Wg: Bh Gewoba
Jugendheim: Bh Stg
Görsdorf, Kr. Königsberg, Nm.
Autobahnhof: Bh Reichskraftwagen-
betriebsverband, Berlin
Fürstenwalde, Spree
Lichtspieltheater: Bh Bohlmann, R.-v.-
Massow-Str. 51
Güstebiese, Kr. Königsberg, Nm.
Badehaus: Bh Gemeinde
Hakenberg, Kr. Ruppın
Sn: Bh Eigene Scholle, Frankfurt a. d. O.
Jastrow
Schule: Bh Stg
Müncheberg, Mark
Sn: Bh Stg
Oranienburg
Wg: Bh Städt. Wohn.-Baugen.
Perleberg
Forstamtsdienstgeb.: Bh Städt. Forstamt
Schlochau
SB Wg: Bh Stg
Schwerin
Bahnhof: Bh Reichsb.-Direkt. Osten,
Frankfurt a. d. O.
Seelow, Mark
HJ.-Heim, Schwimmbad: Bh Stg
Sommerfeld, NL.
HJ.-Heim, Bh Stg
Sorau, NL.
HJ.-Heim: Bh Stg
Kranken.-Erw.: Bh Krankenhausver-
waltung
Sternberg, Nm.
Materialiengeb.: Bh Stg
Wriezen, Oder
Lehrwerkstätte: Bh Baugew. Innung,
Eberswalde
Wustrau, Kr. Ruppın
Sn: Bh Eigene Scholle, Frankf. a. d. O.

Provinz Ostpreußen

Genehmigte Bauvorhaben

Königsberg
Z: B Gubba, Luisenallee 94
E: B Mischke, Park Friedrichsruh 2
Wr: B Wilhelm, General-Litzmann-
Straße 76
M: B Wronn, Steindamm 20
E: B Wirth, Leost. 33 a
Z: B Lops, Kolonie am Hammerweg
E: B Scheele, Probstheidastr. 2
E: B Ehrlich, Hoverbeckstr. 47
Z: B Kurschat, Burgstr. 11
E: B Hübner, Stägemannstr. 45
M: B Schmidt, Steindamm 10 a
SB Wg: B Frick, Ritterstr. 21
W: B Naetzel, Wallenrodstr. 42
M: B Bockhorn, Knochenstr. 16

Wr: Bh Gagfah, Berlin, Tiergarten-
straße 26
E: B Ostpr. Heimst.-GmbH, Bernecker
Straße 9
V: B Ebel, Hermann-Göring-Str. 177 c
E: B Ohliger, Tharauer Str. 4
Mr: B Wilhelm, General-Litzmann-
Straße 76
Z: B Trottien, Luisenallee 15
Z: B Klein, Ziethenstr. 21
W: Bh Dietrich, General-Litzmann-
Straße 43 a
E: B Hopp & Lucas, Glückstr. 3
E: B Kwade, Steffekstr. 63
Lichtspieltheater: Bh Paischke,
Regentenstr. 10
Z: B Bockhorn, Knochenstr. 19
Z: B Zilken, Steindamm 10 b
40 Wr: B Ostpr. Heimst., Bernecker
Straße 9
Z: B Radtke, Steindamm 160
W: B Dellit, Cranzer Allee 133
Sägewerk: B Juschka, Mittelragheim 1

Provinz Schlesien

Genehmigte Bauvorhaben

Breslau
W: Bh Schwenfeier, Düppelstr. 1
W: Bh Kaliske, Fröbelstr. 10
W: Bh Jeron, Rigaer Str. 62
W: Bh Bau- u. Sparverein Wohlfahrt,
Malteserstr. 13
W: Bh Rohowski, Klosterstr. 105
W: Bh Liehr, Hedwigstr. 14
W: Bh Maedler, Malapanestr. 2
W: Bh Wolke, Boberstr. 11
2 Wr: Bh Schlesienbau GmbH, Schweid-
nitzer Str. 8 a
W: Bh Brieger, Konst.-Schnierstr. 76
Waldenburg
Mr: B Heinrich Grosser, Bgsch.
Mr: B Kretschmer KG.
Mr: B Bgsch, Paul Püschel
Mr: B Willi Bergemann Bgsch.
Stadtparkschule: B Waldenb. Berg-
werks-AG

Beantragte Bauvorhaben

Breslau-Carlowitz
W: B Kuznik, Herm.-Stehr-Weg 19
B.-Goldschmieden
W: Bh Kulpa, Wendorfplatz 2
B.-Hartlieb
W: B Kürasch, Gnomenweg 16
W: B Just, Hedwigstr. 36
W: B Gebel, Kurfürstenstr. 2
B.-Hoinstein
W: Bh Engler, Filkestr. 1
4 Wr: B Gallant, Hirschstr. 45
B.-Krietern
W: Bh Vollmann, Viktoriast. 110
W: B Loch, Steinstr. 99

B.-Opperau
W: B Tief, Cretiusstr. 32
Wr: B Loch, Steinstr. 99
W: B Beinert, Steinstr. 22
B.-Rosenhal
W: B Ilgner, Gellhornstr. 6
B.-Schmiedefeld
W: Bh Michalske, Herzogstr. 12
Glogau
F: Bh Schwandowski, Wörthstr.
Ausstellungsgeb.: Bh Seiler, Brastauer
Straße 54
Jauer
Großmolkerei: Bh Genossensch.-Mol-
kerei Poischwitz
Jästersheim, Kr. Guhrau
Schule: Bh Gemeinde
Josefshöhe, Kr. Rosenberg
HJ.-Heim: Bh Gemeinde
Kiefernwalde, Kr. Rosenberg
HJ.-Heim: Bh Gemeinde
Klausberg
Wr: Bh Wohnungsbauges.

Liegnitz
6 Wr: Bh Liegn. Wohnungsbauges.
Lüben
Wr: Bh Bauges. Lüben
Schule: Bh Stadtverwaltung
Münsterberg
Sparkassengeb.: Bh Stadtverw.
Neusalz, Oder
HJ.-Heim: Bh Stadtverw.
Oppeln, OS.
Stadttheater: Bh Stadtverw.
Oltmuth, OS.
2 Wr: Bh Bata Schuhges.
Radau, Kr. Rosenberg
HJ.-Heim: Bh Gemeinde
Radelsdorf, Kr. Rosenberg, OS.
HJ.-Heim: Bh Gemeinde
Raunen, Kr. Guttentag
HJ.-Heim: Bh Gemeinde
Richterstadt, Kr. Rosenberg
HJ.-Heim: Bh Gemeinde
Schweidnitz
Arbeitsamtsgeb.: Bh Preuß. Staat
Steinau, Oder
W: Bh Grüger, Ring 11
Stoberquell, Kr. Rosenberg
HJ.-Heim: Bh Gemeinde
Trachenberg
HJ.-Heim: Bh Gemeinde
Waldwiesen, Kr. Guttentag, OS.
HJ.-Heim: Bh Gemeinde

Provinz Sachsen

Genehmigte Bauvorhaben

Magdeburg
E: Bh Hensel, Friedhofstr. 75 a
E: Bh Brehm, Am Schweineanger
E: Bh Baumgärtner, Marienborner
Straße 15
E: Bh Germer, Augustastr. 36
E: Bh Ruthmann, Buckauer Str. 4
E: Bh Hoffmann, Gr. Diesdorfer Str. 257
Mr: B Mibog, Otto-von-Guericke-
Straße 48
Z: Bh Duckstein, Werner-Fritze-Str. 15

Provinz Hannover

Beantragte Bauvorhaben

Hannover
Zr: A Wittmann, Rundestr. 17
5 Mr: A Lemke, Barinstr. 4
W: Bh Riechers, Obentrautstr. 39
Mr: A Lorey, Brehmstr. 34
W: A Klebe, Roseggerstr. 9
W: A Joackel, Marienstr. 57
G: Bh Mannesmann-Röhren AG
W: A Möll, Weinstr. 7
E: A Stille, Rich.-Wagner-Str. 28
Er: Bh Brunotte, Stader Chaussee 21
W u. G: A Wittmann, Runde Str. 17
Z: A Möller, Theaterstr. 14
E: A Hoyer, Volgersweg 42
E: A Plandorfer, Ifflandstr. 15

Rheinprovinz

Genehmigte Bauvorhaben

Wuppertal-Ba.
Wr: B Fritz, Allensteiner Str. 59
W: B Wüstermann, Adolf-Hitler-Str. 619
2 Wr: Bh Schmitt, Königstr. 418
Wuppertal-Cro.
Fabrikerw.: B Propach, Hackestr. 13
Wuppertal-Vahw.
4 Kn: B Buchholz, Vogelsaue 63
Beantragte Bauvorhaben
Bergisch-Gladbach
W: Bh Wallersheim, Am Wapelsberg 23
Fabrikerw.: B Karl Müller, Feldstraße
Wr: A Haag, Reuterstraße
W: A Dorth, Ommerbornstraße
W: A Häfner, Gierather Str. 162
W: Bh Deub, Adolf-Hitler-Str. 237
Düsseldorf
Wr: A Körbes, Vohwinkel-Allee 28

W: A Krekel, Weddigenstr. 81
W: A Riedel, Markgrafenstr. 49
W: A Balzer, Luegallee 106
W: A Munzer, Prinz-Georg-Str. 1
W: A Hülser, Düsseldorf Str. 92
4 Wr: A Hoyer, Yorkstr. 38
Wr: A Bosé, Hammerstr. 32
Wr: A Holtgreve, Hindenburgwall 40
Wr: A Keller, Gneisenaustr. 38
W: A Wiener, Kaiser-Wilhelm-Str. 13
W: A Quante, Sonnbornstr. 62
W: A Thome, Fleherstr. 191
Wr: A Reetz, Am Wehrhohn
Wr: A Staudt, Ludw.-Knickmann-Str. 1
W: A Klose, Charlottenstr. 63
W: A Hermes, Ulanenstr. 21
W: A Steidl, Duisburger Str. 102
W: A Droste, Demagstr. 9
W: A Hövels, Katzbachstr. 4
W: A Gerresheim, Bonner Str. 5
11 Wr: A Harder, Achenbachstr. 24
Wr: A Grevels, Steinstr. 88
W: A Flemming, Tussmannstr. 115
W: A Vehling, Aachener Str. 13
W: A Hertrampf, Grafenberger
Allee 397
W: A Wagner, Blumenstr. 11
W: A Peters, Schadowstr. 65
44 Wr: Bh Gagfah, Essen, Hermann-
Göring-Str. 30
W: Bh Dienering, Franklinstr. 31
W: Bh Balzer, Kaiser-Friedr.-Ring 1 &
W: A Land, Adersstr. 73
Wr: A May, Humboldtstr. 72
Wr: A Seibel, Benzenbergstr. 8
3 Wr: A Strader, Mörsenbroicher
Weg 56
W: A Randel, Heerstr. 57
W: A Houben, Stolberger Str. 2
W: A Klein, Scharnhorststr. 31
W: Bh Gröschner, Gumbertstr. 177
Holzfeld, Krs. St. Goar
Feuerwehrhaus: Bh Gemeinde
Kempfeld
Schule: Bh Stadt
Schauraen, A. Kempfeld
Schule: Bh Gemeinden Schauraen u.
Bruchweiler
Sensweiler, A. Kempfeld
Schule: Bh Gemeinden Sensfeld u.
Langweiler

Provinz Westfalen

Genehmigte Bauvorhaben

Dortmund
W u. G: Bh Weiß, Bremer Str. 26
W: Bh Kasperreit, Lindemannstr. 39
W: Bh Mehring, Treibstr. 55
W: Bh Fitzke, Saarbrücker Str. 7
2 Wr: Bh Pies, Wernerstr. 29
W: Bh Hilverling, Nervierstr. 6
53 Wr: Bh Dortmund. Gemeinn. Siedl.
Ges., Schwanenwall 44
W: Bh Rutkowsky, Graffweg 25
3 Wr: Bh Gronemeyer, v.-d.-Tannstr. 42
W: Bh Piening, Wüstenhof 15
W: Bh Raffenbeul, Ritterstr. 18
W: Bh Ringleb, Friedrichstr. 66
W: Bh Linke, Brackeier Hellweg 170
W: Bh Koch, Husener Str. 67
W: Bh Kreuzkamp, Husener Str. 67
W: Bh Steinfort, Neuer Graben 83
W: Bh Harbecke, Körnerstr. 6
W: Bh Schiffmann, Bochum, Kortum-
straße 77
W: Bh Präbe, Lindenhorster Str. 221
3 Wr: Bh Latuske, Rüpingstr. 8
W: Bh Pranzner, Tewaogstr. 14

Bayern

Beantragte Bauvorhaben

Eisenberg, Rheinpfalz
F: Bh Pfälz. Chamotte u. Tonwerke AG
Ludwigshafen a. Rh.
W: Bh Weber, Pettenkofferstr. 6

W: Bh Dahmer, Kaiser-Wilhelm-Str. 6
 W: Bh Eyermann, Hafenstr. 6
 W: Bh Wiedemann, Gartenstr. 8 a
 W: Bh Häberlein, Diemerstr. 4
 W: Bh Röttsch, Falkenstr. 3
 W: Bh Kern, Altriperstr. 15

München

E: Bh Hafner, Parkstr. 10
 E: Bh Gailer, Klematisstr. 590
 Z: Bh Bierwirth, Burghausener Str. 6
 Z: Bh Schnaiter, Liebigstr. 222
 E: A Ludwig, Ebersberger Str. 10
 Z: A Mitterer, Albrachtstr. 22
 E: Bh Herr, Ganghoferstr. 116
 E: Bh Reitmeier, Auerfeldstr. 5
 Z: Bh Manz, Aldalbertstr. 34
 Z: Bh Schwertier, Akademiestr. 19
 E: Bh Süßmeir, Wolfenschmiedstr. 11
 E: Bh Kassenetter, Richildenstr. 46
 E: Bh Bader, Maikowskystr. 2
 E: Bh Schallbroch, Tengstr. 13
 2 Er: Bh Bromberger, Traubinger Str. 28
 E: Bh Brenninger, Toni-Schmid-Str. 31
 Z: Bh Emberger, Zaubzerstr. 48

Pirmasens

W: Bh Semmler, Winzlerstr.
 Rinnthal, Rheinpfalz
 Schule: Bh Gemeinde
 Rosenheim, Niederbayern
 Kirche: Bh Kathol. Kirchengemeinde

Württemberg

Beantragte Bauvorhaben

Alpirsbach
 Schule: Bh Stadt
 Birkenfeld, Kr. Neuenbürg
 Wäschereigeb.: Bh Waschanstalt
 Manival
 W u. G: Bh Johannes Förschler
 Böblingen
 Schlachthofhalle: A Stadtbaumt

Eblingen a. N.
 Schwimmbad, Turnhalle, Schule, Rathaus: A Stadtbaumt
 Sigmaringen
 Finanzamtsdienstgeb.: Bh Landesfinanzamt Stuttgart

Baden

Genehmigte Bauvorhaben

Freiburg i. Br.
 G: A Kurtze, Dreikönigstr.
 W: A Krieger, Albertstr. 14
 W: A Trall, Freiburg-St. Georgen
 W: A van Rossum, Erbprinzenstr. 1
 W: A Sütterle, Heitersheim

Beantragte Bauvorhaben

Baieral
 5 Wr: Bh Heimst.-Siedlungsgen. Wiesloch GmbH
 Emmendingen
 F: Bh Burger Söhne, Schweizer Stumpfabrik
 F: A Jak. Hiefner
 Ettenheim
 Sparkassengeb.: Bh Bezirkssparkasse
 Lehr i. B.
 F: Bh Holzindustriewerke Stoelcker AG
 Freiburg i. Br.
 W u. G: A Kurtze, Dreikönigstr.
 W: A Krieger, Albertstr. 14
 W: A van Rossum, Erbprinzenstr. 1
 Grenzach a. Rh.
 F: Bh Chem. Fabrik Hofmann, La Roche
 Gundelfingen i. Br.
 F u. W: A Erich Müller, Emmendingen
 Heidelberg
 F: Bh Bremsbau August Grau
 Karlsruhe
 2 Wr: A Schottmüller, Luisenstr. 79

W: A Wetzell, Gartenstr. 16
 W: A Herm, Scheibenhardter Weg 20
 Wr: A Amolsch, Amalienstr. 37
 Fabrikhalle: A Loesch, Guntherstr. 14
 2 Wr: A Pönicke, Draistr. 10
 W: A Hauer, Bahnhofstr. 9
 W: A Willet, Adlerstr. 22
 W: A Aderlohr, Nürnberger Str. 25
 W: A Mall, Kriegstr. 181
 W: A Ruff, Markgrafenstr. 38
 W: A Ruff, Markgrafenstr. 35
 W: A Hauer, Bahnhofstr. 9
 6 Wr: A Herm, Welfenstr. 13
 Karlsruhe-Hagsfeld
 W: A Bronnath, Akademiestr. 21

Mannheim

W u. G: Bh Uhlmann, Augartenstr. 24
 W: A Zeiffelder, Holunderstr. 13
 2 Wr: Bh Elzer, Andreas-Hofer-Str. 38
 Lichtspieltheater: A Mündel, N 3. 7/8
 W: A Baumann, Feuerbachstr. 16
 Arbeiterwr: Bh Gem. Bouges., K 7. 8
 W: A Gern, Schelmenbuckel 39
 W: A Platen, Schwarzwaldstr. 41
 W: Bh Schill, Kronpinzenstr. 39
 W: Bh Troppmann, Mosbacher Str. 55
 F: Bh Midig, Friesenheimer Str. 8
 F: Bh Isolation AG, Rhenaniestr. 34
 Wr: A Anke, Kaiserring 42
 W: Bh Seeberger, Lutherstr. 23
 W: A Zimmermann, Vogesenstr. 44
 W: Bh Hörner, Waldhofstr. 43
 Flugzeughalle: A Plattner, Gutenbergstraße 20
 W: A Schmucker, Bäckerweg 6
 W: A Ziegler, Schulstr. 1 a
 W: Bh Agricultura, Rhenaniestr. 128
 Wr: A Schork, Dürkheimer Str. 6
 W: A Löb, Heiner-Hof-Str. 17
 W: A Preis, Sandhoferstr. 245
 F: Bh Mohr, Verbindungskanal

Neulußheim

F: A Feuerstein, Heidelberg, Sofienstraße 2
 Offenburg
 W: A Gros, Grimmelshausenstraße
 2 Wr: A Moppert, Prädikaturstraße
 W: A Wacker, Wilhelmstr. 19
 8 Wr: Bh Handw.-Wohnungsbau-Ges., Karlsruhe, Friedrichsplatz 4
 Philippsburg
 Pfarrhaus: A Brunisch, Karlsruhe, Kaiserstr. 241
 F: Bh Kollmar & Jourdan, Bleichstr. 79
 Radolfzell
 9 Beamtenwr: Bh Gagfah, München, Wagnmüllerstr. 18
 Rheinfelden
 100 Er: Bh Bad. Heimst. GmbH, Karlsruhe, Schloßplatz 12
 Gewerbeschule, Rathaus, Sparkassengeb.: Bh Stadt
 Singen, Hohentwiel
 Verwaltungsgeb.: A Hummel & Marquardt
 3 Wr: Bh Gem. Baugen. eGmbH
 4 Wr: Bh Handw.-Baugen. mbH
 Villingen
 F: A Schmalmack, Rielstr. 4
 Weil a. Rh.
 F: A K. Theurer, Lörrach

Thüringen

Genehmigte Bauvorhaben

Gotha
 E: Bh Bartholomäus, Arndtstr.
 Lichtspieltheater: Bh Eißer, Karolinenplatz 3
 Druckereigeb.: Bh Herzau, Philosophenweg 1

Auslandslieferungen

Vorbemerkung: Es ist zu beachten, daß bei den nachstehenden Ausschreibungen die Bedingungen und Unterlagen jeweils von der ausschreibenden Stelle zu beziehen sind, sofern eine andere Stelle nicht ausdrücklich angegeben ist. Häufig ist auch die Reichsstelle für den Außenhandel, Abteilung III B, Berlin W 9, Potsdamer Str. 24, im Besitz dieser Unterlagen. Sie können von ihr in Photokopie (Format DIN A 5) zum Preis von 0,30 RM je Seite bezogen werden. In diesen Fällen ist die Anzahl der Seiten in unserer Veröffentlichung ausdrücklich angegeben. Die Versendung der Photokopien erfolgt über die Außenhandelsstellen, an welche auch die Zahlungen zu leisten sind; dagegen nimmt die Reichsstelle für den Außenhandel keinerlei Zahlungen entgegen.

Wasserwerk für Rumänien: Die Primaria Municipiului Iaş, Mures, erbittet Angebote für die

Lieferung und den Bau eines Wasserwerks für 25 Millionen Lei. Frist: 21. Juli.

Isolationsmaterial für Bulgarien: Die Stadtgemeinde Sofia erbittet Angebote für die Lieferung von Isolations- und Befestigungsmaterial. Kostenvorschlag 199 535 Lewa, Sicherheit 10 vH. Frist: 24. Juli.

Kanalbauten für Portugal: Die Companhia dos Aguas de Lisboa erbittet Angebote für die Ausführung größerer Kanalbauten. Frist: 25. Juli.

Pumpstation für Jugoslawien: Die Genossenschaft zur Trockenlegung des südöstlichen Syriens, Zemun, erbittet Angebote für die Lieferung einer Pumpstation in Progar. Kostenvorschlag 1,45 Millionen Din. Frist: 25. Juli.

Steinzerkleinerungsmaschinen für die Türkei: Das Arbeitsministerium, Ankara, erbittet Angebote für die Lieferung von 4 Schneepflügen und 2 Steinzerkleinerungsmaschinen.

Bietungssicherheit 3300 Türk. Pfund. Preis der Unterlagen 2,25 Türk. Pfund. Frist: 1. August.

Steinzerkleinerungsmaschinen für die Türkei: Das Arbeitsministerium in Ankara erbittet Angebote für die Lieferung von 2 fahrbaren Steinzerkleinerungsmaschinen im Wert von 12 000 Türk. Pfund. Bietungssicherheit 900 Türk. Pfund. Frist: 1. August.

Brücke für Ägypten: Der General Manager, E. S. R., T. & T., Kairo Station, Kairo, erbittet Angebote für die Lieferung und Errichtung einer Brücke über den Giza-Kanal bei El-Lahoun sowie einer Notbrücke. Bedingungen und Unterlagen sind gegen Zahlung von 2 engl. Pfund von dem Chief Engineer, Ways & Works (Bridge Engineering Section), Office, Kairo, oder von dem Chief Inspecting Engineer, Egyptian Government, 41, Tothill Street, London SW. 1, zu beziehen. Nur Firmen, die auf der amtlichen Lieferantenliste für Brückenbauten eingetragen

sind, können sich an der Ausschreibung beteiligen. Frist: 2. August.

Brücke für Ägypten: Die Verwaltung der State Railways, Kairo, erbittet Angebote für die Lieferung einer Klappbrücke. Frist: 2. August.

Kai für Schweden: Die Malmö Hamnförvaltning erbittet Angebote für den Bau eines Kais. Frist: 10. August.

Pumpstation für Ägypten: Der Director General, Mechanical and Electrical Department, Ministry of Public Works, Kairo, erbittet Angebote für die Lieferung und den Bau der Bayadieh-Bewässerung-Pumpstation. (148 Seiten und 4 Pläne.) Bedingungen und Unterlagen in Englisch liegen bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, vor. Frist: 25. August.

Stahlmaste für Britisch-Indien: Die Indian Stores Department, London, erbittet Angebote für die Lieferung von Hochspannungs-Stahlmasten. Frist: 28. September.



Unfallsichere Kreissägen

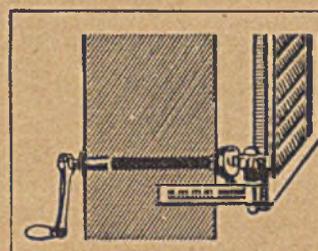
feststehend und fahrbar, auch mit Brennstoff- oder Elektro-Motoren, in verschiedenen Größen und Preislagen bietet an

A. Volkenborn, Maschinenfabrik, Langenberg/Rhld.

Luftschutz-Verdunkelungen

Verlangen Sie Druckschrift 27

Geyer & Klemt, Neurode Eulengeb.



Fensterladen-Innenöffner

seit 25 Jahren tausendfach bewährt. Niedriger Preis

FRITZ KÜHNE

LEIPZIG 53

Rotkäppchenweg 25 a

Die Eröffnung des „Tages der Deutschen Kunst“

Am Freitagvormittag wurde der „Tag der Deutschen Kunst 1938“ in Anwesenheit von Reichsminister Rudolf Heß im Festsaal des Deutschen Museums durch Gauleiter Wagner eröffnet. Wagner führte in seiner Rede u. a. aus, daß der großen politischen und wirtschaftlichen Erneuerung im gleichen Schritte auch die geistige gefolgt sei. Der „Tag der Deutschen Kunst“ soll nun in jedem Jahr zeigen, wieweit dieses Streben nach geistiger Erneuerung gebracht wurde. Der Festzug „2000 Jahre deutsche Kultur“, der künstlerisch bedeutend vorvollkommenet wurde, sei dem Stande der Forschung und den politischen Verhältnissen angepaßt. Bei der Begrüßung der Presse des In- und Auslandes führte der Gauleiter aus, daß das nationalsozialistische Deutschland in der Kunst eine der wichtigsten Grundlagen der Völkerverständigung sehe. Die große Pracht, die auf dem „Tage der Deutschen Kunst“ entwickelt werde, sei Absicht, denn Kunst sei immer etwas Schönes und Prächtiges, der „Tag der Deutschen Kunst“ werde in Zukunft immer schöner und reicher werden. Der Gauleiter wies darauf hin, daß alles dies: Der Aufstieg der deutschen Kunst, ihre Verankerung im Volk und die Ehrungen, die ihr dargebracht wurden, nicht möglich wäre, wenn nicht ein Mann gekommen wäre, der uns eine neue herrliche deutsche Kultur und Kunst schenkt. — Reichspressechef Dr. Dietrich sprach über das Verhältnis der Presse zur Kunst. Er wies darauf hin, daß nur Zeiten großer politischer Kraft große Kunstwerke von ewigem Wert hervorbrachten, die um so großartiger seien, je tiefer sie in einem Volk und seinem Wesen wurzelten. Phantasie, Ideenschöpfung, Umgestaltungskraft seien die Eigenschaften, die sowohl der wahre Künstler als auch der echte Journalist besitzen müßten, gleich, ob ihr Handwerkszeug die Feder oder die Palette sei. Es sei die gleiche Atmosphäre, in der sie leben und schaffen. Aber vielleicht, so bemerkte Dr. Dietrich humorvoll, sei es auch in manchem ein gleiches Schicksal, das sie verbindet, da sie

beide Tag für Tag mit ihrer Arbeit im hellen Rampenlicht der Öffentlichkeit stehen. Kunst, so sage man mit Recht, komme von Können. Können müßten sie beide sein, sonst taue ihre Arbeit nichts. Aber eines könnten sie beide nicht: „Es recht zu machen jedermann, ist eine Kunst, die niemand kann!“ Diese Gemeinsam-



Terranova
u.K.-Steinputz
die weltbekannten farbigen Trockenmörtel

TERRANOVA-u. STEINPUTZWERKE
BERLIN, CHEMNITZ, ESSEN-KUPFERDREH, FRANKFURT/MAIN, NÜRNBERG

keiten in großen und kleinen Dingen faßte Dr. Dietrich am Schluß seiner Ausführungen in dem Wort zusammen, das er zugleich dem Empfang voranstellte: „Drum soll die Presse mit den Künstlern gehen!“ Dann diene sie nicht nur ihnen, sondern dem ganzen deutschen Volke, das, wie auch dieser Tag der Deutschen Kunst zeige, nicht nur politisch vom Führer seine Größe zurückerhielt, sondern auch die Kraft, große und seiner würdige Kunst zu schaffen. Die Aufgabe der Presse könne es nicht sein, zerstörende Kritik zu üben, vielmehr müsse sie den jungen begabten Kräften ein Förderer und Freund sein, sie müsse bekanntmachen und ermuntern und so beiden gleichzeitig zur Seite stehen: Dem Künstler, der seine Kraft aus dem Volkstum schöpfe, und dem Volk, das seine Schöpfungen als Ausdruck seiner eigenen Seele wieder zu sich zurücknehmen solle.

Wettbewerbe

Ausschreibungen

Hannover, Obergauführerinnenschule

Die Reichsjugendführung, Arbeitsausschuß für HJ.-Heimbeschaffung, Berlin W 35, Viktoriast. 6, schreibt nach Übereinstimmung mit der Reichskammer der bildenden Künste, Landesleitung Hannover-Süd, zur Erlangung von Entwürfen für eine Obergauführerinnenschule in Hannover einen engeren Wettbewerb aus. Zur Teilnahme an dem Wettbewerb sind folgende Architekten aufgefordert, die alle Mitglieder der Reichskammer sind: Professor Dr.-Ing. Fiederling, Hannover-Kleefeld; Dipl.-Ing. Edgar Schlubach, Berlin-Friedenau; Architekt Fricke, Hannover; Architekt Friedrich Wilhelm Krämer, Braunschweig; Dipl.-Ing. Dietrich Brandt, Göttingen; Architekten Gebr. Siebrecht, Hannover. Drei Preise von insgesamt 2800 RM sind vorgesehen. Die Teilnehmer erhalten für die zu leistende Arbeit je 500 RM. Fach-

preisrichter: Bannführer Wohlschläger, Leiter der Bauabteilung des Arbeitsausschusses für HJ.-Heimbeschaffung, Berlin; Stammführer Dipl.-Ing. Dustmann, Chefarchitekt der Reichsjugendführung, Berlin; Stadtbaurat Professor Elkart, Hannover; Professor Scotland, Nordische Kunsthochschule, Bremen. Die Entwürfe sind bis zum 15. September 1938 einzureichen.

Singen-Hohentwiel, Gemeinschaftshaus

Für ein Gemeinschaftshaus mit Kantine haben die Aluminium-Walzwerke Singen, GmbH, Singen-Hohentwiel, einen Wettbewerb ausgeschrieben, an dem sich alle in den Kreisen Konstanz, Überlingen a. See, Säckingen, Waldhut, Freiburg, Neustadt, Donaueschingen und Villingen geborenen oder seit sechs Monaten ansässigen Architekten beteiligen können. An Preisen sind 2000 RM ausgesetzt, außerdem Ankäufe von 400 RM. Tag der Einlieferung: 15. August. Unterlagen sind gegen 3 RM von den

EUROLAN

Säurefester Bitumen-Anstrich
für Beton, Eisen, Silos und
Dachpappe

Von der Deutschen
Reichsbahn (A. I. B. § 2, 2a)
zugelassen

A. DEITERMANN, K.-G.
Dachpappen- u. chem. Fabrik Datteln i. W.

5

Hausnummernschilder

aus Solnhofner Stein

Eisen sparend, schmückhaft zur Wand
passend, schöne, graugelbe Naturfarbe
gut lesbar, Jahrzehnte haltend, von
Fachkreisen empfohlen, kaum teurer als
Emaille. Auch mit Selbst-Leucht-Schrift.

A. Künzlen, Eichstätt/Bay.

„FAMA“-Spezial-Fußböden

mit durchgehender Härtung
für Leicht-, Mittel- und Schwerbetriebe

„FAMA“-Spezial-Fußböden

mit linoleumähnlicher Oberfläche
für Gefolgeschaffsräume, Verwaltungsgebäude,
Krankenhäuser, Schulen, Klinos usw.

FAMA & FAMIN HANNOVER

Gesellschaft m. b. H.

Fernruf 8 20 41/2

Fabrik für Spezial-Fußböden

Bei Behörden und Industriebetrieben
bestens eingeführt

Aluminium-Walzwerken zu beziehen. Der Betrag wird gegen Einreichung einer Arbeit zurückvergütet.

Swinemünde, Verwaltungsgebäude

Außer den in Pommern ansässigen Architekten können sich an dem Wettbewerb alle Architekten beteiligen, die bei Behörden in Pommern tätig sind, wenn diese 1. die Genehmigung ihrer vorgesetzten Behörde beibringen und 2. die Einwilligung der Reichskammer erhalten (Ausschreibung siehe Heft 24/1938, Seite B 654).

Entscheidungen

Breslau, Bankgebäude

Die Namen der Preisträger stehen nunmehr fest. Erster Preis: Walter Schulze, Oberarchitekt im Stadtplanungsamt, Breslau; zweiter Preis: Architekt Blecken und Architekt Thomas, beide in Breslau; dritter Preis: Dipl.-Ing. Architekt Kuppe, Regierungsbaureferendar im Preussischen Staatsdienst, Breslau. Angekauft wurden folgende Entwürfe: Mag.-Baurat Richter, Breslau; Dipl.-Ing. Kuberek, Breslau; Architekt Helmert, Breslau; Reg.-Baurat Linz, Wendelborn, Kr. Trebnitz; Reg.-Baureferendar Dipl.-Ing. Härtel, Breslau; Reg.-Baureferendar Dipl.-Ing. Beu, Breslau; Dipl.-Ing. Hammerling, Beuthen OS. (Ausschreibung siehe Heft 8/1938, Seite B 185 und Heft 26/1938, Seite B 714).

Garstedt, Verwaltungsgebäude

Erster Preis: Architekt Friedr. R. Ostermeyer, Hamburg; zweiter Preis: Architekten Zerbe und Harder, Hamburg. Ankäufe: Architekt Hermann Koop mit Robert Fleinert, Kiel; Architekt Paul Samtleben, Hamburg; Architekt Friedrich Richter, Hamburg. Da Zweifel wegen der Teilnahmeberechtigung des Herrn Robert Fleinert, Kiel, aufgetreten sind, wurde der Entwurf von Architekt J. R. Mramor, Hamburg, als nächst aufrückender bestimmt (Ausschreibung siehe Heft 13/1938, Seite B 372).

Göppingen, HJ.-Heim

Die Architekten Baier und Hammer, Stuttgart, erhielten bei dem Wettbewerb für den Neubau des HJ.-Heimes in der Kreisstadt Göppingen (Württemberg) den ersten Preis.

Litauen, Verwaltungsgebäude

Es waren 77 Entwürfe eingegangen, von denen 65 aus dem Auslande und 12 aus Litauen stammten. Erster Preis: Architekten

A. Reinfelds und A. Kūlis, Riga; zweiter Preis: Architekten E. Schuwert und O. Hanqvist, Stockholm; dritter Preis: Architekt W. Zahn, Mannheim (Ausschreibung siehe Heft 14/1938, Seite B 400).

Mainz, Gutenberg-Grabstätte

Erster Preis: Albrecht Glenz, Bildhauer, Frankfurt a. M.; zweiter Preis: Architekt Robert Krafft, Berlin-Charlottenburg; dritter Preis: Dipl.-Ing. Hans Wulff, Darmstadt. Erster Ankauf: Architekt Hans Laxner, Wiesbaden, mit Bildhauer Peter Dienstdorf, Wiesbaden; zweiter Ankauf: Franz Fuhr, Akad. Bildhauer, Bad Schwalbach/München (Ausschreibung siehe Heft 13/1938, Seite B 372).

Übersicht

| Schluf | Gegenstand | Heft |
|---------|--|------------|
| Juli | 15. • Greifswald, Marktplatzgestaltung | 11, 17, 24 |
| | 18. • Köslin, Rathaus, Saalbau | 20 |
| | 25. Ratingen, Platzgestaltung | 27 |
| | 28. • Bretten, Ehrenmal | 26 |
| | 30. • Emsland, Neue Bauernhöfe | 14 |
| | 31. Neuahaldensleben, Hitler-Jugendheim | 24 |
| August | 1. Annaberg, Großplastik | 21, 23 |
| | 1. • Franken-Thüringen, Forstbauten | 17, 24 |
| | 1. Ludwigshafen, Hallenschwimmbad | 24 |
| | 1. • Meiningen, Berufsschule | 14, 24 |
| | 15. • Regensburg, Parteihaus und Platzgestaltung | 20 |
| | 15. • Gütersloh, Ehrenmal | 22 |
| Sept. | 15. Singen-Hohentwiel, Gemeinschaftshaus | 28 |
| | 28. • Dessau, Sparkassen-Erweiterung | 26 |
| | 1. • Breslau, Innerer Ringblock | 14, 15, 17 |
| | 1. • Liegnitz, Gartenbauausstellung | 21 |
| | 1. • Lübeck, Platzgestaltung | 26 |
| | 1. Ebersbach a. N., Parteihaus | 22 |
| Oktober | 1. Berlin, Siemens-Ring-Stiftung | 5 |
| | 15. Hannover, Obergaufrührerinnenschule | 28 |
| | 20. Keramische Wand- und Bodenplatten | 27 |
| | 25. Pfullingen, Jugendgelände | 27 |
| | 1. Swinemünde, Verwaltungsgebäude | 24 |
| | 30. • Neustettin, Hotel | 27 |
| Nov. | 1. • Potsdam, Baugestaltungsplan einer Gemeinde | 24 |

• Von der Reichskammer der bildenden Künste bestätigt

Nachrichten

Zählergebnisse

Die Bauleistung des ersten Vierteljahrs 1938

Im ersten Vierteljahr 1938 wurden im Reich 75 978 Wohnungen zum Bau genehmigt, das sind 15 465 Wohnungen oder 25,6 vH mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahrs. Die Zunahme der Bauerlaubnisse erstreckte sich auf sämtliche Gemeindegrößenklassen. Verhältnismäßig am stärksten war sie in den ländlichen Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern, wo die Zahl der Bauerlaubnisse von 13 403 Wohnungen auf 19 158 Wohnungen oder um 42,9 vH gestiegen ist. Fertiggestellt wurden in der Berichtszeit insgesamt 49 647 Wohnungen oder 32,0 vH des Ende 1937 vorhandenen „Überhangs“ an im Bau begriffenen Wohnungen (155 000) gegen 51 936 Wohnungen im Vorjahr oder 29,7 vH des „Überhangs“ Ende 1936 (175 000 Wohnungen). Auch hier ist — wie bei den Bauerlaubnissen — eine Verlagerung zugunsten der Gemeinden mit weniger als 50 000 Einwohnern festzustellen. Mit Unterstützung aus öffentlichen Mitteln wurden 17 142 Wohnungen erbaut, 3,0 vH mehr als im Vorjahr; ihre Zunahme be-

schränkt sich jedoch auf die Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern und auf die Städte mit 10 000 bis 50 000 Einwohnern. Im Nichtwohnungsbau hielt sich die Belegung der Bautätigkeit etwa auf der Vorjahreshöhe. Der Gesamtumfang der zum Bau genehmigten Nichtwohngebäude betrug, gemessen an dem zu umbauenden Raum, rund 26,5 Millionen cbm. Der umbaute Raum der fertiggestellten Nichtwohngebäude ist von 12,1 Millionen cbm auf 13,5 Millionen cbm oder um 11,1 vH gestiegen, am stärksten war die Zunahme in den Gemeinden von 10 000 bis 50 000 Einwohnern (um 43,5 vH).

Ausland

Werner March baut Olympia-Stadion in Belgrad

Werner March, der Erbauer des Reichssportfeldes in Berlin, sucht gegenwärtig bei Belgrad den Platz für den Bau eines großen Stadions aus, das unter Umständen als Austragungsstätte für die Olympischen Spiele 1948 dienen soll, um die sich Jugoslawien bewirbt.

Neubaufinanzierung von Eigenheimen bis rd. 75%

ohne Reichsbürgerschaft

vorhandenes Grundstück wird auf Eigenkapital angerechnet

* **TREUBAU** *

Aktiengesellschaft für Baufinanzierungen im Deutschen Reich

Berlin NW 7, Dorotheenstr. 31 Fernruf: 127636

Planmäßiger Wohnungsbau in Italienisch-Ostafrika

Durch Dekret vom 7. Oktober 1937 hat die italienische Regierung nach dem Vorbild der zentralen italienischen Volkswohnungsgesellschaft eine „faschistische Anstalt für Volkswohnungsbau in Italienisch-Afrika“ gegründet. (Istituto Fascista autonomo per le economiche e popolari nell'Africa Orientale Italiana.) Das Gesellschaftskapital beträgt 10 Millionen Lire.

Verkäufe — Kaufgesuche



Regeneriertes Bandeseisen
für Gerüstbretter usw. **A. Funke,**
Bln.-Tempelhof 757513. Postf. 43

I Karrenschnellaufzug

(750 kg) mit Reformmotor
(6—7 PS) hat abzugeben
Baugeschäft **Kurt Lindert**
Breslau 23, Bohrauerstr. 89
Ruf 34061

An alle Postbezieher!

Beim Ausbleiben oder bei verspäteter Zustellung der „Deutschen Bauzeitung“ bitten wir, sich sofort an den Zusteller od. beschwerdeführend an die zuständige Postanstalt zu wenden und erst, wenn dies keinen Erfolg hat, uns davon Mitteilung zu machen.

Verlag der Deutschen Bauzeitung

GESUCHTE STELLEN

Hochbau-techniker

s. Dauerst. p. 1. 10. 38, 27 J. alt, verh. In Arch.-B., Baugesch. und Bauberatst. Landesbauernschaft Sachsen tätig gew. Angebote mit Gehaltsanz. an Lorenz, bei Ch. Lill, Markraustädt, Schkeuditzerstr. 23.

Bautechniker

Absolv. d. 2jähr. staatl. Baufachschule, gute Zeugnisse, Zimmerer, Sägewerkskenntnisse, 27 Jahre alt, sucht Anfangsstellung.

Angeb. an Eduard Endler, Eulau-Merzdorf, bei Bodenbach, CSR.

Bautechniker

Sudetendeutscher, 29 J. alt, absolv. Hochbauer, mit mehrjähr. Tätigkeit im Reich, selbst. vom Proj. bis zur Abrechnung, Statik, Eisenbeton, Bauleitung u. Kundenumg., mit gutem Entwurfsinn, perfekt in nivellistischen u. tachymetr. Vermessungsarbeiten, umfangr. Kenntnisse im Tief-, Wasserleitungs- u. Kanalisationsbau u. Verfassung solcher Projekte, wünscht sich baldigst in Dauerstellung und selbst. Wirkungskreis zu verändern. Gebirge bevorzugt. Ausführl. Angebote mit Wirkungsweise und Gehaltsangaben erbeten an

J. Erben, Neugersdorf i. Sa., Carolastraße 34.



Dipl.-Ingenieur

des Hochbaufaches, Sudetendeutscher, 44 Jahre alt, Arier, mit 16jähriger umfangreicher Praxis, erfahren und tüchtig, derzeit freischaffend tätig, sucht ausbaufähige Stellung mit entsprechendem Wirkungskreis.

Gefl. Angebote mit Angabe der Verwendung und des Gehaltes an

Anton Pettrich
Leltmeritz a. d. E.,
Krämerstr. C. S. R.

Junger Bautechniker

Absolvent der HTL. (Hochbau) sucht Stelle bei Bau-firma oder Industrie in West- od. Süddeutschland. Zuschriften und Gehaltsangabe erbeten an **Johann Klotz, Stolberg (Rheinld.),** Eichsfeldstr. 36.

Hochbautechniker

HTL.-Abs., 27 J. alt, z. Z. auf Architekturbüro, sucht sich zu verändern. Baugeschäft evtl. mit Zimmerei oder Schreinerei bevorzugt. Angebote an **Fr. Broekmann,** Altena (Westf.), Nettestr. 72

Älterer Maurerpolier

in allen Bauarbeiten durchaus erfahren, tüchtig und zuverlässig, sucht Stellung, ganz gleich in welcher Gegend.

Gefl. Angebote erbitte an **Thomas Gabriel,** Breslau, Trentinstr. 109.

Architekt

Absolvent HTL., SS-Führer, 42 Jahre, verh., mit etwa 20 Jahren Praxis, firm in Industrie-, Wohnhaus- und Siedlungsbau vom Entwurf bis zur Abrechnung — guter Organisator, energisch und arbeitsfreudig — sucht leitende Dauerstellung zum 1. 10. bzw. 1. 9. 1938 nach Mittel- oder Süddeutschland. Augenblicklich bei elektr. Großunternehmen in Westdeutschland in ungekündigter Stellung. Zuschriften erbeten an **Karl Wagner, Lüdenscheid i. W.,** Altenauer Str. 8

Continental
Reifen

*Qualität
weltbekannt!*

NUR DER FACHHANDEL FÜHRT CONTINENTAL-REIFEN

Bauführer

erfahrener Abrechnungstechniker (HTL)

33 Jahre alt, sucht sich zum 1. Oktober in ausbaufähige Dauerstellung zu verändern.

Offerten an Hering, Leipzig, Heinrich-Schmidt-Straße 3.

Akad. Architekt gereifter Fachmann von hervorragend künstlerischer Gestaltungskraft und größter praktischer Erfahrung übernimmt nebenberuflich Anfertigung von Skizzen, Vorprojekten und vollständigen Planungen; Konstruktions- und Detailausarbeitungen; künstlerisch wirkende Schaubilder in jeder Darstellungstechnik in Leipzig und (da Wagen vorhanden) auch in weit. Umgeb. evtl. bis Berlin. Zuschr. erb. u. V 7165 an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 68, Beuthstr. 6—8.

OFFENE STELLEN

Den Stellenbogen erhalten Bezüher der Bauzeitung auf Wunsch 2 Tage vor Erscheinen unentgeltlich; weitere Interessenten gegen teilweisen Unkostenersatz von 10 Pf. pro Nummer

Bewerbungsmaterial umgehend zurücksenden

Bewerbungsmaterial muß im Interesse der Stellungsuchenden sofort geprüft und an die betreffenden Einsen der umgehend unter Angabe der Kennzeichnungsnummer zurückgesandt werden. Wegen Verlustgefahr des Bewerbungsmaterials darf man es nicht anonym senden

Erfahrener Architekt

für das Stadterweiterungsamt in Dauerstellung gesucht!

Der Bewerber muß Flächenaufteilungs-, Bebauungs- und Fluchtlinienpläne sauber zeichnen und ausarbeiten, flotte Perspektiven entwerfen können und schöpferische Ideen haben. Architekten mit baupolizeilicher Erfahrung erhalten den Vorzug.

Begl. Zeugnisabschriften über die lückenlose bisherige Tätigkeit und Vorbildung, selbstgefertigte Arbeiten mit Angabe, in welchem Umfange der Bewerber an den Arbeiten beteiligt war. Lichtbild und Ariernachweis sind dem Gesuch beizufügen. Der Antritt soll, wenn möglich, sofort erfolgen. Vorstellung ohne Aufforderung ist zwecklos. Gehaltsansprüche werden erbeten.

Der Oberbürgermeister der Stadt Meißen.

Zum umgehenden Dienstantritt werden zur Durchführung zahlreicher Bauaufgaben in Linz und Wien gesucht:

1 Diplom-Ingenieur

bzw. Baussessor (Hochbau),
möglichst süddeutsche Schule, zur Entwurfsbearbeitung und

1 Hochbautechniker

zur Bauüberwachung, Abrechnung und Entwurfsbearbeitung.

Die Besoldung erfolgt nach Dienstalter und Leistung gemäß T.O.A. Lückenlose Bewerbungsunterlagen, Lebenslauf und Nachweis der arischen Abstammung, Zeugnisabschriften und Lichtbild sind zu senden an

Regierungsbauinspektor LANGMANN,
Linz a. D., Bürgerstr. 47.

Bautechniker

für Planung, Bauleitung und Abrechnung gesucht.

Horren, die an selbständiges und zuverlässiges Arbeiten gewöhnt, deutschblütig und politisch zuverlässig sind, wollen selbstgeschriebene Bewerbung mit Zeugnisabschriften, Lichtbild, unter Angabe des Antrittes und des Gehaltsanspruches richten an:



Deutsche Waffen- und Munitionsfabriken A.G.
Werk Lübeck, Bauabteilung

Hochbautechniker

mit abgeschlossener technischer Mittelschulbildung für die hiesige Bauverwaltung sofort gesucht. Die Besoldung erfolgt nach Gruppe VIa der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst — Ortsklasse B. Bei Bewährung ist Aufrückung nach Gruppe Va vorgesehen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Nachweis der arischen Abstammung, evtl. auch für die Ehefrau) sind umgehend an mich einzureichen.

Freiburg in Schlesien, den 7. Juli 1938.

Der Bürgermeister.

Zu umgehendem Dienstantritt werden gesucht:

1. 1 Dipl.-Ingenieur

des Hochbaufaches, möglichst mit Behördenpraxis für Planbearbeitung und gegebenenfalls örtliche Bauleitung,

2. 1 Architekt

oder künstlerisch befähigter Hochbautechniker für Entwurfsbearbeitung,

3. 2 Hochbautechniker

möglichst mit Behördenpraxis,

4. 1 Tiefbautechniker

mit Kenntnissen im Eisenbetonbau,

5. 1 techn. Angestellter

der besondere Erfahrungen auf dem Gebiet des Abrechnungswesens besitzt,

6. 1 Hilfskraft

die nachweislich bereits erfolgreich in einer Personalabteilung tätig war.

Besoldung erfolgt gemäß der für die Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst erlassenen neuen Tarifordnung.

Bewerbungen mit Lebenslauf (arische Abstammung vorausgesetzt), sämtlichen Zeugnisabschriften, Lichtbild — zu 1 und 2 unter Beifügung selbstgefertigter Zeichnungen bzw. von Lichtbildern ausgeführter Bauten in kleinem Format — und Angabe der Gehaltsforderung bezogen auf die neue T.O.A. sind zu richten an

Marlucintendantur Kiel — Bauabteilung —
Kiel, Düsternbrookerweg 70—90.

Architekt oder Dipl.-Ing. des Hochbaus

mit Neigung zum Lehrberuf zum 1. Oktober in Dauerstellung gesucht.

Bewerbungen, Bild und Gehaltsansprüche erbeten an die

Bauschule Lage (Lippe)

Die Stelle des

Amtsbaumeisters

als Leiter des Bauamtes der Amts- und Stadtverwaltung Wermelskirchen (Bergisch-Land), drei Gemeinden mit rd. 21 000 Einwohnern, ist spätestens zum 1. Oktober d. J. zu besetzen. Das Amtsgebiet hat eine Größe von 7730 ha und ist Sitz bedeutender Schuh- und Kleineisenindustrie. Bewerber müssen die Abschlußprüfung für Hoch- und Tiefbau an einer höheren technischen Lehranstalt abgelegt haben, über gute Kenntnisse und mehrjährige Erfahrungen im Hoch- und Tiefbau (insbesond. Straßen-, Kanal- und Wasserbau) sowie im Siedlungswesen verfügen, schöpferisch veranlagt sein und organisatorische Fähigkeiten besitzen. Es kommt nur eine tüchtige, energische und durchaus selbständige Kraft in Frage. Besoldung nach Gruppe A 3b RBO Ortsklasse B. Umzugskosten-erstattung und Trennungschädigung nach Reichsgrundsätzen. Anstellung zunächst auf Widerruf, nach Bewährung auf Lebenszeit. Bewerbungen mit Lichtbild, lückenlosem Lebenslauf, beglaubigten Zeugnisabschriften, eigenen Entwurfszeichnungen, dem Nachweis der deutschblütigen Abstammung für den Bewerber und gegebenenfalls für seine Ehefrau sind bis zum 15. August 1938 an den Unterzeichneten einzureichen. Persönliche Vorstellungen nur nach Aufforderung.

Wermelskirchen, den 5. Juli 1938.

Der Amtsbürgermeister

Dr. Borchering.

Zum sofortigen Eintritt werden gesucht

2 Bauinspektoren

für die Kanalbauabteilung des städtischen Tiefbauamtes in Fürth i. Bay. Die Besetzung der Stellen erfolgt im Beamtenverhältnis, Einreihung in die Gehaltsgruppen 7a bzw. 4b der städtischen Besoldungsordnung (= Reichsbesoldungsordnung Gruppe 7a/4c 2).

Auswärts verbrachte Dienstjahre werden angerechnet.

Verlangt wird Abschluß einer höheren technischen Lehranstalt oder gleichwertigen Anstalt. Erfahrung auf dem Gebiete der Stadtentwässerung erwünscht.

Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung wird gewährt. Handschriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild sind bis 1. August 1938 einzureichen. Abstammungsnachweis und Bestätigung der politischen Unbedenklichkeit sind bei Anstellung vorzulegen.

Der Oberbürgermeister der Stadt Fürth in Bayern.



Überzeugen auch Sie sich

von den Vorzügen
des neuen
Senking
Gas-Herdes
Schon der Name bürgt
für Qualität!

SENKINGWERK * HILDESHEIM

Bei der Stadt Waldenburg (Schles.) ist die Stelle eines

Stadtbauinspektors

für Tiefbau zu besetzen. Bewerber müssen über eine abgeschlossene technische Mittelschulbildung verfügen und praktische Erfahrungen im städtischen Straßenbau besitzen.

Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A 4 c 2 der Reichsbesoldungsordnung, Ortsklasse B.

Bewerbungen sind bis 20. Juli 1938 an den Unterzeichneten zu richten. Den Bewerbungen sind ein selbstgeschriebener lückenloser Lebenslauf, beglaubigte Zeugnisabschriften, Nachweis der arischen Abstammung für den Bewerber und gegebenenfalls für seine Ehefrau sowie ein Lichtbild beizufügen.

Waldenburg (Schles.), den 1. Juli 1938.

Der Oberbürgermeister.

Mehrere

Hochbautechniker

mit möglichst abgeschlossener Fachausbildung für Baustellen- und Abrechnungsarbeiten von Reichsbehörde baldigst gesucht.

Vergütung nach Tarifordnung A. Trennungschädigung und Umzugskostenboihilfe für Verheiratete, sowie Zureisekosten können nach den geltenden Bestimmungen gewährt werden. Bewerbungsunterlagen sind einzureichen an

Verw.-Sekretär Baumer

Frankfurt a. Main, Josefskirchstraße 21

Diplom-Ingenieur

Hochbaufach oder

Hochbau-Techniker

mit abgeschlossener HTL.

als Bauleiter für größere landw. Bauten in Nähe Lübecks zum sofortigen oder späteren Dienstantritt gesucht.

Besoldung erfolgt nach Vergütungsgruppe III bzw. IV der TO. A. zuzüglich Baustellenzulage und Überstundenpauschale.

Erstattung der nach den Bestimmungen zuständigen Zureisekosten für Verheiratete in voller Höhe. Zureisekosten für Ledige in Höhe des RM 10,— übersteigenden Betrages.

Trennungschädigung für Angestellte mit eigenem Hausstand.

Reisebeihilfe zum Besuch der Familie nach dreimonatiger Trennung.

Umzugsvergütung für Verheiratete und Zureisekosten für die Familienmitglieder.

Bewerbungen sind mit Nennung des frühesten Antrittstermins unter Beifügung von Zeugnisabschriften, Lebenslauf, Lichtbild und Versicherung der arischen Abstammung einzusenden an

Regierungsbauinspektor Gösch, Lübeck, Königstr. 1-3

Bei der Landesplanungsgemeinschaft Thüringen ist für die Bezirksstelle Erfurt die Dienststelle des stellvertretenden **Bezirksplaners** (Fachrichtung Hochbau) neu zu besetzen. Dienstantritt kann sofort erfolgen. — Es werden neben einer abgeschlossenen beruflichen Ausbildung (Dipl.-Ing. oder Regierungsbauassessor) besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Städtebaues verlangt. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der Tarifordnung A für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst. Bewerbungen mit Lebenslauf, Nachweis über die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen und Lichtbild unter Angabe des frühesten Dienstantritts sind zu richten an die
Landesplanungsgemeinschaft Thüringen
Weimar, Karlsplatz 11

Tiefbautechniker

mit Abschlußprüfung einer Höheren Technischen Lehranstalt, guten Kenntnissen in Statik und Eisenbetonbau, wird für Entwurfsbearbeitungen zu baldigem Eintritt gesucht.

Die Bewerber müssen die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten, müssen arischer Abstammung und im Falle der Verheiratung mit einer Person arischer Abstammung verheiratet sein. Als Vergütung werden je nach der Dauer der bisherigen Tätigkeit als Tiefbautechniker die Bezüge der Gruppe 6 bzw. 7 des Reichsangestelltentarifs gewährt. Bewerbungen sind unter Beifügung eines selbstgeschriebenen Lebenslaufes und beglaubigter Zeugnisabschriften mit Lichtbild umgehend einzureichen.

Stolp (Pom.), den 5. Juli 1938.

Der Oberbürgermeister.

Für das Tiefbauamt der Stadt Essen werden für sofort

mehrere Tiefbautechniker

gesucht. Bewerber müssen die Höhere Technische Staatslehranstalt für Tiefbau mit Erfolg besucht haben und praktische Erfahrung nachweisen können.

Die Anstellung erfolgt auf Privatdienstvertrag nach den vom Reichstreuhand für den öffentlichen Dienst erlassenen Tarifordnungen für Gefolgschaftsmitglieder im öffentlichen Dienst vom 1. 4. 1938. Die Vergütung richtet sich, sofern das Gefolgschaftsmitglied das 26. Lebensjahr bereits vollendet hat, nach der Tarifgruppe VI a der Tarifordnung A. Anfangsgrundvergütung 250,— RM, Endgrundvergütung 388,— RM, zuzügl. 5 % örtlicher Sonderzuschlag und Wohnungsgeldzuschuß nach Ortsklasse A. Das Gehalt unterliegt den Kürzungen auf Grund der bestehenden Reichsnotverordnungen. Die Vergütung eines Gefolgschaftsmitgliedes vor Vollendung des 26. Lebensjahres richtet sich nach der Anlage 2 zur Tarifordnung A.

Bewerber, welche die erforderliche Eignung nachweisen können, wollen ihre Bewerbung mit ausführlichem Lebenslauf, Zeugnisabschriften über ihre Ausbildung und bisherige Tätigkeit, Lichtbild, Nachw. der arisch. Abstammung, gegebenenf. auch der Ehefrau, sowie Nachw. üb. ihre Zugehörigk. zur NSDAP. od. einer ihrer Gliederungen umgehend richten an

Oberbürgermeister der Stadt Essen.

Jg. bef. Architekt

für interessante Bauaufgaben sofort oder später gesucht.
(Bei Bewährung Gewinnbeteiligung möglich.)

Meldungen mit Bild, Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften usw. an

Hanns Höpken, Architekt
Insterburg, Albrechtstr. 5



Wir suchen zum baldigen Eintritt

Architekt oder Hochbautechniker

flotter, sauberer Zeichner. Solche, die bereits in der Holzbauindustrie tätig waren, erhalten den Vorzug.

Bewerbungen mit kurzem Bildungsgang, Zeugnisabschriften, Skizzen, Lichtbild, Eintrittstermin, Gehaltsansprüchen, Referenzen an die Personalabteilung der

Kämper & Seeberg A.-G.

Spezialwerk für Barackenbau
Berlin W 9, Schellingstr. 3.



Wir suchen für unser Projektbüro in Dauerstellung

Architekt

für Fabrik- und Wohnungsbauten

Architekt

mit abgeschlossener Hochschulbildung

Statiker

mit abgeschlossener Hochschulbildung,
Fachrichtung Eisen- und Eisenbetonbau.

Ausführliche Angebote mit Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, unter Angabe von Empfehlungen, Gehaltsansprüchen und frühestem Antrittstermin erbeten an

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft

Personal-Abteilung
Bitterfeld.

Für industrielle Neubauten suchen wir zum möglichst baldigen Antritt für mehrjährige Beschäftigung im Innen- und Außendienst:

mehrere Tiefbautechniker

die gute Fähigkeiten und Erfahrungen im Straßen-, Eisenbahn-, Städtischen Tiefbau und verwandten Gebieten besitzen und vor allem in der Entwurfsbearbeitung gewandt und zeichnerisch begabt sind;

mehrere Hochbautechniker

für Industriebauten, gewandt in Darstellung und Entwurf, mit Architekturbegabung;

einen Bauführer

für die Überwachung von Hoch- und Tiefbauten, Aufmaß und Abrechnung derselben. Umfassende Erfahrungen und Gewandtheit in der Erledigung dieser Aufgaben Bedingung.

Ausführliche Angebote mit Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Antrittstages, unter Beifügung von handschriftlichem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild, erbeten an die

Personal-Abteilung

**der Deutschen Petroleum-Aktien-Gesellschaft
Mineralölwerke Rositz**

Rositz (Kr. Altenburg/Thür.)

Wir suchen zum sofortigen Antritt

2 Bautechniker

für Industrie-Hochbauten.

Erforderlich: Abschlußprüfung höherer Bauschule, flottes Zeichnen.

Bewerber arischer Abstammung wollen Angebote mit kurzgefaßtem Lebenslauf, Lichtbild neuesten Datums, lückenlosen Zeugnisabschriften, Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermins einreichen an

„Weser“ Flugzeugbau Gesellschaft m. b. H., Bremen I

Hochbautechniker

für sofort gesucht. Angebote an das

Preuß. Staatshochbauamt Gumbinnen Ostpr.

Wir suchen für unsere Bauabteilung zum möglichst baldigen Eintritt einen erfahrenen

Baufachmann

mit abgeschlossener Fachausbildung und besonderen Kenntnissen in Fabrikbauten.

Angebote mit Gehaltsansprüchen, Zeugnisabschriften, frühestem Eintrittstermin, Lichtbild und Lebenslauf sind zu richten an

Carl Zeiss, Jena, Disp./ABL.

Bei der Kreisverwaltung „Abteilung für Hoch- und Tiefbau“ ist die Stelle einer

Techn. Hilfskraft

zu besetzen.

Bewerber, die in allen vorkommenden Hoch- und Tiefbauarbeiten firm sind und selbständig arbeiten können, wollen Bewerbungsgesuche mit selbstgeschriebenen Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Lichtbild und Gehaltsansprüchen umgehend einreichen.

Frühester Antrittstermin ist anzugeben.

Kreisausschuß des Kreises Labiau Ostpr.

Wir suchen zum möglichst baldigen Antritt

einen zeichnerisch wie auch im Vermessungswesen gewandten

Vermessungstechniker

der neben den laufenden Vermessungsarbeiten und Aufnahmen auch die Kartierung eines umfangreichen Werksgeländes vorzunehmen in der Lage ist.

Ausführliche Bewerbungen, die die Kenn-Nr. 109 tragen müssen, mit Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisabschriften sind unter Angabe der Gehaltsansprüche und des frühesten Eintrittstermins zu richten an die

Personal-Abteilung der

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft
Filmfabrik **Wolfen (Kr. Bitterfeld)**

Hochschule, Baukunst, Weimar
Dir. Schulze-Raumburg, Ausbildung
von H.L.-Absolventen zum Dipl.-Arch.

Wir suchen zu sofort oder
zum 1. August bzw. später

einen

Hochbau- techniker

für alle im Baugeschäft
vorkommend, Arbeiten mit
besonderer Erfahrung in
Ausarbeitung, Ausführung
und Abrechnung.

Angebote m. Bildungsgang
und Gehaltsforderung an

Fa. P. Arnold K.-G.
Baugeschäft
Limburg/L., Adolfstr. 2.

Als **Oberingenieur**

suchen wir einen Diplom-Ingenieur oder Regierungsbaumeister mit besonderen
Erfahrungen im Eisenbeton- und Tiefbau nach Süddeutschland.

Derselbe muß den Inhaber und Chef einer Bauunternehmung mit mehreren
Niederlassungen selbständig vertreten können, also eine zielbewußt arbeitende
Persönlichkeit, guter Statiker und Kalkulator mit bestem Verhandlungs-
talent sein.

Bewerbungen nur von Herren, die bereits ähnlich tätig waren, mit Angabe
über Bildungsgang, Gehaltsansprüche, Eintrittstermin, Zeugnisabschriften und
Lichtbild erbeten unter **M 7161** an die Deutsche Bauzeitung, Berlin SW 68,
Beuthstraße 6—8.

**ADOLF HITLER-
POLYTECHNIKUM**
Hoch- u. Tiefbau, Maschinenbau, Bauleh-
technik, Elektrotechnik, Ing.-Kaufmann
Auto- u. Flugzeugbau, Lehrwerkstätten
staatlich anerkannt. — Druckmaschinen
FRIEDBERG i.H.

Jüng. Hochbau- techniker

(auch Anfänger) guter und
sauberer Zeichner für sofort
od. später bei gutem Gehalt
gesucht. Bewerbungen mit
kurzem Bildungsgang und
Zeichenprobe an

Friedrich Zerbst
Architekt u. Maurermeister
Jebnitz i. A. b. Dessau.

Von einem Großunternehmen werden mehrere
konstruktiv veranlagte

Bau-Ingenieure

für den Entwurf schwieriger Fabrik-
bauten für Dauerstellung gesucht.

Angebote mit selbstgeschriebenem Lebenslauf,
Gehaltsansprüchen, Familienstand und Militärver-
hältnis sind zu richten an

Dr. Deichmann, Geesthacht
Bez. Hamburg

Bei Anträgen bitte auf die
Deutsche Bauzeitung
bezugnehmen

1887 & 1937
Anfalligste
Landsbauingenieur
Lofner, Ing. Lofner, Ing. Lofner
Lofner, Ing. Lofner, Ing. Lofner

Zum sofortigen oder baldigen Dienstantritt werden gesucht
Bauassessoren (Regierungsbau-
meister) oder **Diplom-Ingenieure**
des Hochbaufaches für Entwurf und Ausführung von Hoch-
bauten. Verlangt werden ausgesprochene künstlerische Be-
fähigkeit und technisches Verständnis.

Hochbautechniker

für Entwurfbearbeitung, Veranschlagung, Bauleitung und
Abrechnung.

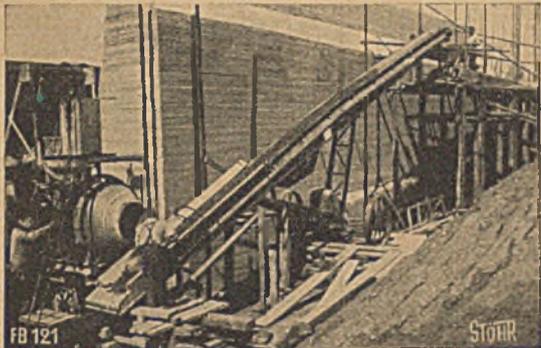
Bezahlung nach R A T. Nachweis der arischen Abstammung
und politischen Zuverlässigkeit Bedingung. Trennungsent-
schädigung, Umzugs- und Reisekosten nach den einschlägigen
Bestimmungen. Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild,
begl. Zeugnisabschriften und einigen selbstgefertigten Bau-
skizzen möglichst umgehend einzureichen an die

Reichspostdirektion Frankfurt (Main).

Deutsche Bauzeitung. Wochenschrift für nationale Baugestaltung, Bautechnik, Stadt- und Landplanung, Bauwirtschaft und Baurecht
Hauptschriftleiter: Erich Fäse, Berlin-Reinickendorf — Anzeigenleiter: Richard Albrecht, Berlin-Wilmersdorf — DA. 11/38 = 4700, z. Z. gültig
Anzeigenpreisliste 5 — Druck und Verlag: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin SW 68, Beuthstraße 6/8. Fernsprecher des Verlages und der
Schriftleitung: Sammel-Nr. 16 55 01. Postscheck: Ernst Steiniger Druck- und Verlagsanstalt, Berlin 20 781, Wien 156 805. Bank: Dresdner Bank, Dep.-Kasse 65,
Berlin SW 68, Am Spittelmarkt 4—7 — Für nicht verlangte Einsendungen keine Gewähr. Alle Rechte vorbehalten. Erscheinungstag Mittwoch — Bezugspreis
monatlich — einschließlich der 32seitigen Kunstdruckbeilage — 3,40 RM, bei Bezug durch die Post einschließlich 9,92 Rpf. Zeitungsgebühr zuzüglich 6 Rpf. Bestell-
geld. — Einzelheft 75 Rpf. (Die Kunstdruckbeilage wird nur bei Abnahme sämtlicher Hefte eines Monats abgegeben.) — Abbestellungen nur mit monatlicher
Frist jeweils zum Ablauf des Kalendervierteljahres. — Anzeigenpreise laut Tarif (46 mm breite Millimeterzeile oder deren Raum 18 Rpf. Stellengesuche 10 Rpf.)
Anzeigenschluß für Stellenmarkt Freitag. Anzeigennachdruck verboten. „Eingeschriebene“ oder ungenügend frankierte Offerten werden nicht angenommen.

STÖHR Förderbänder

sind wertvolle Helfer auf jeder Baustelle



Die schleifenlose Führung des Gurtes

beim STÖHR-TM- und STÖHR-TV-Förderband (TM, Antrieb durch elektrischen Trommelmotor, TV, Antrieb durch Verbrennungsmotor) gestattet die vorteilhafte Verwendung für die Förderung von Mörtel und anderen nassen und klebrigen Schüttgütern.

Das Bild zeigt ein STÖHR-TV-Band von 15 m Länge beim Fördern von Beton. Fordern Sie Druckschrift C 135.

WILHELM STÖHR OFFENBACH a. M.
Spezialfabrik für Transportanlagen

STÖHR-Förderbänder auf der Straßenbau-Ausstellung München

Decken-Hohldecker / Zehner-Bausteine / Kassetten- u. Stegplatten

FRIEDR. REMY · NACHFOLGER A.G.
Bimsbaustoffwerk · Neuwied/Rh. · Fernruf 5A 3147

BAUE MIT REMY-
BIMSBETON

Gerlignes Gewicht
Gute Isolierwirkung
Hohe Wirtschaftlichkeit

Hohlblocksteine / Stegplatten / Bimsband
Kassettenplatten / Zehner-Bausteine / B-Teile

Zement-Schwemmteere / Bimsdielen / Hohlblocksteine / Stegplatten

fort mit der
bahnbereitigen
Lohnleistung!

Dafür ist Menschenkraft
zu wertvoll
Man betreibt heute Rolltore,
Hubtore, Rollläden, Rollgitter,
Schiebefenster, Markisen, Vor-
hänge, Verdunkelungen, Auf-
züge und dergl. elektrisch durch

Rollomat
BRGM

den Elektro-Antrieb mit Magnetbremse

Mit ausführlichen Angeboten dient Ihnen gerne:

MASCHINENFABRIK MÜHLEISSEN
Wuppertal-Sb.

8

GASSCHUTZTÜREN
GASSCHUTZBLENDEN

STAATLICH GEPRÜFT UND ZUGELASSEN

elektrisch geschweißt!
OHNE NIET- U. SCHRAUBSTELLEN

STAHL-SCHANZ
FRANKFURT-M./SÜD 10

Auch in stahlsparender Ausführung Kenn-Nr. RL 3-38/71

Feuerschutzfarbe Dr. Dietrich's **PYRIT**
Behördlich geprüft und zugelassen. Nur einmaliger
Anstrich. In Weiß, auf Wunsch in anderen Farbtönen

COLUMBORIT DR. ERICH DIETRICH
Chemische Fabrik Dresden-A 71, Pfotenhauerstr. 78/80 Ruf 64 448

Werksteine für Hoch- und Tiefbauten,
Denkmäler, sowie
Straßenbaumaterial

in Basaltlava, Tuffstein,
Sandstein, Trachyt,
Granit und Muschelkalk

Bachem & Cie.
Königswinter a. Rh.

Hier liegt das Geheimnis!

In sorgfältiger Wahl erfolgt die Zusammenstellung des G. G.-Edelputzes aus Rohstoffen sehr verschiedener Art. Das „Rezept“ garantiert die charaktervolle Wirkung der Fassade. Fordern Sie das neue Musterbuch kostenlos.

G. G.-EDELPUTZ

GUNTHER-WERKE
AUERBACH I. V. - DRESDEN-N.

GG
PUTZ